HEINRICH-HEINE-GYMNASIUM

Staatliches
Heinrich-Heine-Gymnasium
Kaiserslautern

Schutzkonzept Internate

Kaiserslautern, im Februar 2021

Wir unterstützen die Kampagne **„Kein Raum für Missbrauch“**
des *Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs*.

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

www.beauftragter-missbrauch.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort **5**

Einleitung **7**

1. Wichtiges Wissen – *Worum geht es?* **9**

1.1 Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung 9

1.2 Grenzverletzungen 12

1.3 Sexuelle Übergriffe 13

1.4 Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt 13

1.5 Welche Risiken gibt es im Internet? 14

1.6 Was sind Hinweise auf sexuellen Missbrauch? 15

2 **Potenzial- und Risikoanalyse - Wie ist die Lage im Internat? –** **16**

3 **Präventive Maßnahmen – Wie können wir sexuelle Gewalt verhindern?** **18**

3.1 Zielgruppen der Präventionsarbeit 19

3.2 Mitarbeiter / - innen 19

3.3 Internatsleitung 20

3.4 Schülerinnen und Schüler 21

3.5 Eltern und Erziehungsberechtigte 23

3.6 Beschwerde- und Beratungsmöglichkeiten 24

4 Intervention – Was tun, wenn doch etwas passiert? **26**

4.1 Umgang mit Vermutung oder Verdacht: 26

4.2 Rolle der Bezugspersonen im Aufdeckungsprozess 27

4.3 Die Bedeutung der Dokumentation 27

4.4 Handlungsplan im Verdachtsfall 29

4.5 Erläuterungen zum Handlungsplan 30

4.6 Intervention bei sexualisierter Gewalt mittels digitaler Medien 32

4.7 Interne und externe Ansprechpartner / - innen und Hilfsangebote 34

5 **Und in der Zukunft? *Qualitätsmanagement und Ausblick*** **36**

6 Anhang **38**

6.1 Weiterführende Informationen zu sexualisierter Gewalt 38

6.1.1 Fakten und Zahlen zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen 38

6.1.2 Wer sind die Täter und Täterinnen 38

6.1.3 Kontext 39

6.1.4 Strategien der Täter und Täterinnen 39

6.1.5 Gegenüber Kollegen, Eltern und Angehörigen 40
6.1.6 Gegenüber Kindern und Jugendlichen 41
6.2 Gewalt & sexuelle Gewalt mittels digitaler Medien 42
6.2.1 Cyber-Mobbing - was ist das? 42
6.2.2 Cybergrooming 43
6.2.3 Missbräuchliche Verbreitung von Sexting 45
6.3 Relevante gesetzliche Grundlagen zum Kinderschutz 46
6.4 Die zehn Kinderrechte 47
6.5 Das Internat 49
6.5.1 Allgemeine Eckdaten des Internats 49
6.5.2 Leben im Internat und Rolle der Erzieherinnen und Erzieher 52
6.5.3 Pädagogischer Ansatz 53
6.5.4 Leitbild des Internats 53
6.5.5 Verhaltenskodex 55
6.5.6 Verhaltenskodex für Schülerinnen und Schüler 56
6.6 Schülerumfrage zur Risikoanalyse *(Deutsches Jugendinstitut)* 56

7 Index 65

Vorwort

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden dauerhaft zu schützen und ihnen ein vertrauensvolles und schützendes Umfeld zu geben, verstehen wir als unsere vorrangigste Aufgabe im Internat des Heinrich-Heine-Gymnasiums.

Bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben sind wir uns dessen bewusst, dass wir für die im Internat lebenden Kinder und Jugendlichen bisweilen die Rolle der Eltern übernehmen. Zu dieser Aufgabe gehört auch der Schutz vor jeglicher Gewalt. Auch wenn dies zunächst selbstverständlich klingt, scheint es sich hierbei angesichts der in den letzten Jahren vernommenen Meldungen zu gewaltsamen Übergriffen zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen, aber auch im Elternhaus, hingegen nicht um eine Selbstverständlichkeit zu handeln. Vor diesem Hintergrund erfährt besonders das Kindeswohl in Einrichtungen in den letzten Jahren berechtigterweise auch eine stetig steigende Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit, was wir sehr begrüßen.

Auch wenn die Werte, die im Leitbild unseres Internates verankert sind, schon immer am HHG gelebt werden und sich unsere pädagogische Arbeit im Internat danach ausrichtet, ist der wirksame Schutz der hier lebenden Kinder und Jugendlichen mit dem vorliegenden Schutzkonzept noch weiter in den Fokus unserer täglichen Arbeit gerückt. Unser Ziel ist es, eine beständige Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln, diese zu fördern, in regelmäßigen Abständen zu reflektieren und gemeinsam mit allen am Internat Beteiligten weiterzuentwickeln. Dies schließt sowohl die Internatspädagoginnen und Internatspädagogen als auch Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern mit ein. Ein jeder ist eingeladen, sich aktiv in die Umsetzung und Weiterentwicklung dieses Konzeptes einzubringen.

Das Schutzkonzept hilft uns dabei ein Ort zu sein, an denen Kinder und Jugendliche wirksam vor sexueller Gewalt geschützt sind. Zugleich sollte unser Internat ein Ort sein, an dem Mädchen und Jungen kompetente Ansprechpersonen finden, die ihnen zuhören und helfen können, wenn ihnen hier oder andernorts sexuelle Gewalt angetan wird. Mit unserem Schutzkonzept wollen wir ein klares Zeichen setzen:

„WIR GEBEN MISSBRAUCH KEINEN RAUM!“

Das vorliegende Schutzkonzept ist ein elementares Qualitätsmerkmal unserer täglich geleisteten pädagogischen Arbeit. Dieses Qualitätsmerkmal beinhaltet in erster Linie für uns alle im Internat Tätigen die Übernahme von Verantwortung für einen umfangreichen Kinderschutz. Dieses Konzept soll allen hier arbeitenden und lebenden Menschen eine Grundlage für ein gelingendes Miteinander im Alltag sein und darüber hinaus auch als Leitfaden zum Vorgehen bei möglichen Verdachtsfällen dienen, die jegliche Formen von Gewalt zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen betreffen. Außerdem soll es den Internatserzieherinnen und Internatserziehern bei der täglichen Arbeit Handlungssicherheit im Rahmen eines grenzachtenden Umgangs bieten.

Auch möchten wir mit diesem Konzept ein klares Signal von Transparenz setzen: nämlich, dass das Thema Gewalt und insbesondere sexualisierte Gewalt bei uns kein Tabu-Thema ist, sondern im Internat regelmäßig thematisiert und behandelt wird. Die Notwendigkeit der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes baut hierauf auf. Unser Schutzkonzept soll somit zur Selbstverständlichkeit im Miteinander und unseres pädagogischen Handelns werden und alle notwendigen Information für die im Internat lebenden Schülerinnen und Schüler beinhalten, die in regelmäßigen Abständen altersgerecht aufgearbeitet werden. Es soll nicht erst dann erörtert werden, wenn es eventuell schon zu Übergriffen gekommen ist.

Mit der Veröffentlichung dieses Schutzkonzeptes beabsichtigen wir, eine noch stärkere Verbindlichkeit bei allen Mitwirkenden zu schaffen. Unsere Arbeit haben wir von Beginn an transparent gestaltet, denn dies ist eine wichtige Voraussetzung um Prävention zu fördern. Rückfragen, Anregungen oder auch Kritik zu unserem Schutzkonzept sind deshalb durchaus erwünscht und willkommen.

Das vorliegende Schutzkonzept wird von allen hier lebenden und arbeitenden Menschen getragen und so haben sowohl die Internatspädagoginnen und Internatspädagogen, Schülerinnen und Schüler als auch Elternvertreterinnen und Elternvertreter sowie das SOS Familienhilfezentrum (unsere externe Fachberatungsstelle) an der Erstellung mitgewirkt.

Wir freuen uns auf weitere gute und konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten zur Stärkung des Schutzes der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Kaiserslautern, den 1. Februar 2021

J. Schüller

Josef Schüller (Internatsleiter)

Dr. Ulrich Becker (Schulleiter)

Einleitung

„Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit es nicht dem Zufall überlassen bleibt, ob Mädchen und Jungen geschützt werden, braucht auch Prävention in Einrichtungen und Institutionen einen Plan: ein Schutzkonzept. Institutionen und Einrichtungen des Bildungs-, Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialsektors, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, stehen vor der Herausforderung, sich zu einem sicheren Ort zu entwickeln. Schutzkonzepte zur Prävention und Intervention sind ein Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen und Absprachen sowie Haltung und Kultur einer Organisation. Der Runde Tisch Sexueller Kindesmissbrauch hat in seinem Abschlussbericht Leitlinien formuliert, die einen Handlungsrahmen vorgeben, den Institutionen und Träger im Rahmen eines Qualitätsentwicklungsprozesses ihren spezifischen Gegebenheiten entsprechend füllen und anpassen sollen.[1]“

Die Arbeit an unserem Schutzkonzept nahm ein gesamtes Schuljahr in Anspruch. Vorab haben wir für das Internat eine Arbeitsgruppe gegründet, die sog. „Kompetenzgruppe Schutzkonzept“. Neben Herrn Schüller (Internatsleiter), war daran aus jedem unserer vier Internatshäuser mindestens ein Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin aktiv in diesen Prozess eingebunden, der / die sich zuvor für diese Aufgabe bereiterklärt hatte.

Die Kompetenzgruppe setzte sich wie folgt zusammen: Herr *Martin Maaß (Internat 1)*, Frau *Isabel Schwarz (Internat 2)*, Frau *Caterina Jagielski (Internat 3)* und Frau *Anke Gillmann (Internat 4).*

Die Teilnehmer der Kompetenzgruppe dienten dabei als „Sprachrohr“ und als Ansprechpartner für ihre jeweiligen Häuserteams und hatten die Aufgabe, alle Entwicklungen über das Vorgehen transparent zu gestalten. So konnten sich alle Mitarbeiter / - innen des Internates einbringen, den Entwicklungsprozess verfolgen, unterstützen und begleiten. Schon zu Beginn der Entwicklung unseres Schutzkonzeptes zeichnete sich ab, dass die Kooperation mit Akteuren außerhalb des internen Teams und einer externen Fachberatungsstelle erforderlich ist. So wurde die Kompetenzgruppe um folgende Mitglieder erweitert: Herr Michael Breiner *(SOS Kinderdorf e.V.)*, der uns als externer Fachberater kompetente Unterstützung zukommen ließ und uns auch weiterhin in allen Fragen zum Thema Kinderschutz berät als auch um Schülervertreter *(Vorsitzende & stellv. Vorsitzende des sog. „Internatsparlamentes)* und Elternvertreter *(Mitglieder des Schulelternbeirates)*.

Der Handlungsrahmen und die entsprechenden Leitlinien vom *„Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch“* [1] dienten uns bei unserer Arbeit am Schutzkonzept als Grundlage und wichtige Orientierung. Die Erstellung der Risikoanalyse, bei der sowohl Schutz- als auch Risikofaktoren unserer Einrichtung identifiziert worden sind und die als Grundlage zur Erstellung des Schutzkonzeptes dient, nahm dabei sowohl zeitlich als auch inhaltlich wohl den größten Raum ein. Wir werden im Kapitel *Prävention* noch einmal näher darauf eingehen.

Wir sind uns darüber bewusst, dass ein Schutzkonzept nie als „abgeschlossen“ anzusehen ist, darum verpflichten wir uns alle, dieses vorliegende Konzept kontinuierlich weiterzuentwickeln, anzupassen und gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen sowie

[1] *https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte*

deren Eltern / Erziehungsberechtigten regelmäßig zu thematisieren und zu reflektieren. Dieses Konzept ist Bestandteil unserer täglichen pädagogischen Arbeit und fließt selbstverständlich in unseren Alltag mit den Kindern und Jugendlichen ein.

Unser Schutzkonzept richtet sich an alle im Internat arbeitenden und lebenden Menschen sowie an die Eltern und Erziehungsberechtigten der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler. Es beinhaltet wichtige Hintergrundinformationen und unterstützt unsere Einrichtung darin, präventive Maßnahmen zu ergreifen und ein Klima der Achtsamkeit, des gegenseitigen Respekts und des Schutzes aller Beteiligten aufzubauen und zu festigen. Zudem stellt es Materialien bereit, wie man mit Verdachtsfällen professionell umgeht und interveniert. Indem wir dieses Thema aufgreifen, hinschauen und handeln und alle am Internat Beteiligten dafür sensibilisieren, können wir die Handlungsfähigkeit aller stärken und somit jeglichen Formen von Gewalt und sexualisierten Übergriffen vorbeugen und diesen aktiv entgegenwirken. Des Weiteren werden die vorgestellten Inhalte unseres Schutzkonzeptes auch im Rahmen von Aus – und Weiterbildungen vertieft und Möglichkeiten der Umsetzung kontinuierlich mit allen Beteiligten erarbeitet.

Das Internat als Lebens- und Bildungsort zugleich

- eine besondere Herausforderung im Rahmen des Schutzkonzeptes

Die Tatsache, dass das Internat des Heinrich-Heine-Gymnasiums als integraler Bestandteil im Verbundsystem der Schule (bestehend aus Schule, Ganztagsschule und Sport) zu verstehen ist, stellte uns im Rahmen unseres Schutzkonzeptes vor besondere Anforderungen, nämlich der Auseinandersetzung mit dem Internat als *Bildungs- und Lebensort zugleich*.[2]

„Für Internate lassen sich die Ziele und Herausforderungen von Schutzkonzepten ähnlich skizzieren wie für Schulen, sie weisen aber auch Ähnlichkeiten mit dem Bereich „Heime und betreute Wohnformen“ auf. Sie können Orte des Helfens sein, aber auch Orte, an denen sexuelle Gewalt stattfindet. Schutzkonzepte in Internaten müssen immer der Tatsache Rechnung tragen, dass der Lebensmittelpunkt Familie zugunsten des Internats in den Hintergrund getreten ist, so dass Internate bei sexueller Gewalt die potentiell helfenden Eltern ersetzen müssen. Schutzkonzepte in Internaten müssen aber auch berücksichtigen, dass der Bildungsort Schule mit dem Wohnort Internat (meist) so nah verbunden ist, dass beide als Einheit, manchmal auch als eigener Kosmos, der von der Außenwelt abgeschlossen ist, erlebt werden können. Für Mädchen und Jungen, die im Rahmen von Schule bzw. Internat sexueller Gewalt ausgesetzt sind, ist es wichtig, dass der Interventionsplan im Schutzkonzept Vorgehensweisen beschreibt, die verhindern, dass diese Gewalt nicht als absolut und unausweichlich erlebt wird.“[3]

---

[2] Ausführlichere Informationen zum Internat des Heinrich- Heine- Gymnasiums sind dem Anhang zu entnehmen.

[3] *https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte/schule*

1. Wichtiges Wissen – *Worum geht es?*

Bei den folgenden Hintergrundinformationen und Grundlagen handelt es sich um eine erste Einführung, die den fachlichen Kontext für das erarbeitete Schutzkonzept deutlich machen soll und beschreibt, welches Verständnis diesem Konzept zugrunde liegt. Wichtige weiterführende Informationen dazu, sind dem Anhang zu entnehmen. Die beschriebenen Hintergrundinformationen ersetzen jedoch auf keinen Fall eine ausführliche Auseinandersetzung mit diesem Themenkomplex im Rahmen von Fort- oder Weiterbildungen.

1.1 Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung [4]

Was Kindeswohl konkret bedeutet und was im Detail als Kindeswohlgefährdung zu gelten hat, ist gesetzlich an keiner Stelle definiert. Beides sind bis heute sogenannte unbestimmte Rechtsbegriffe geblieben. Es muss folglich in jedem Einzelfall eine eigenständige Einschätzung erfolgen. Wann die Schwelle zur Kindeswohlgefährdung erreicht ist, bedarf einer komplexen fachlichen Einschätzung, die hohe Anforderungen an die Fachkräfte aus Jugendhilfe und Justiz stellt.

Gesichertes Kindeswohl

Werden die kindlichen Grundbedürfnisse ausreichend befriedigt, so können wir in der Regel davon ausgehen, dass das Kindeswohl gesichert ist. Die Voraussetzungen für ein Heranwachsen junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten sind dann gegeben. Hinweise darauf geben das Verhalten und Erscheinungsbild des Kindes bzw. beobachtbare Erscheinungsformen einer gesunden Entwicklung.

Beeinträchtigungen des Kindeswohls

Vielfach überstehen Kinder einen einmaligen bzw. kurzfristigen Aufschub von Bedürfnisbefriedigungen ohne weitergehende Probleme und ohne dass es zu einer Kindeswohlgefährdung kommt. Wiederholen sich bestimmte Ereignisse regelmäßig (z.B. Unterversorgung mit Nahrung) oder halten Phasen der minimalistischen Versorgung (z.B. ausreichende Befriedigung der körperlichen Bedürfnisse, aber ausbleibende emotionale Zuwendung) längerfristig an, so werden negative Auswirkungen auf das seelische oder körperliche Wohlbefinden ebenfalls wahrscheinlich. Die Beeinträchtigungen des Kindeswohls sind per se allerdings noch nicht gleichzusetzen mit einer Kindeswohlgefährdung. Von entscheidender Bedeutung ist die Nachhaltigkeit der Auswirkungen dieser Beeinträchtigungen. Im pädagogischen Alltag

Voraussetzung ist also nicht nur die Beeinträchtigung des Kindeswohls durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen, sondern auch und vor allem die nachhaltig negative Wirkung dieses Verhaltens / Unterlassens, genauer: die körperliche, geistige oder seelische Schädigung des betroffenen Kindes. Erst dann spricht man vom Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung.

[4] https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/kindeswohl-und-kindeswohlgefaehrdung/begriffsbestimmungen/

sind diese Formen der „latenten Kindeswohlgefährdung“, also jene unterhalb der Eingriffsschwelle, die häufigsten und auch herausforderndsten.

Kindeswohlgefährdung

Als Kindeswohlgefährdung gilt bereits seit den 1950-er Jahren „eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lasst“ [5]

Gemäß dieser Definition müssen drei Kriterien gleichzeitig erfüllt sein, damit von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen ist:

- Die Gefährdung des Kindes muss gegenwärtig gegeben sein.
- Die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein.
- Die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

Kindeswohlgefährdung kann verursacht werden durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen der Personensorgeberechtigten oder aber durch das Verhalten Dritter. Sie kann geschehen durch einen Sorgerechtsmissbrauch, durch bewusstes, gezieltes Handeln oder unverschuldetes Versagen.

Die Wahrscheinlichkeit eines zukünftigen erheblichen Schadenseintritts ist wiederum abhängig vom Handeln der Personensorgeberechtigten, sofern die Bedrohung durch menschliches Handeln oder Unterlassen hervorgerufen oder aufrechterhalten wird (und nicht beispielsweise durch eine schwere Erkrankung).

Von Bedeutung sind:

- die Fähigkeit der Erziehungsberechtigten, die Gefahr abzuwenden bzw. die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen und
- die Bereitschaft der Erziehungsberechtigten, die Gefahr abzuwenden bzw. die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung

Vernachlässigung: Vernachlässigung wird definiert als andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglicher Handelns, die für die Versorgung des Kindes auf körperlicher oder emotionaler Ebene nötig wären.

Erziehungsgewalt und Misshandlung: Als Erziehungsgewalt lassen sich leichte Formen der physischen und psychischen Gewalt an einem Kind bezeichnen. Kindesmisshandlung meint demgegenüber physische und psychische Gewalt, bei der mit Absicht Verletzungen und Schädigungen herbeigeführt oder aber diese Folgen mindestens bewusst in Kauf genommen werden.

Sexualisierte Gewalt: Sexualisierte Gewalt meint physische oder psychische Grenzüberschreitungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen. Dabei unterscheidet man zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt.[6]

---

[5] *BGH FamRZ. 1956, S. 350*
[6] *https://praevention.erzbistumberlin.de/was-ist-sexualisierte-gewalt/*

Häusliche Gewalt: Als häusliche Gewalt ist die physische, psychische und / oder sexualisierte Gewalt in gegenwärtigen oder aufgelösten partnerschaftlichen Beziehungen oder zwischen Verwandten gemeint.

Das vorliegende Schutzkonzept befasst sich gegenwärtig hauptsächlich mit der Prävention sexualisierter Gewalt. Im Hinblick darauf, dass es jedoch auch andere Formen der Kindeswohlgefährdung gibt, müssen diese im Sinne eines umfangreichen Kinderschutzes auch hier benannt werden.

Die Erzieher / - innen des Internats des Heinrich-Heine-Gymnasiums, müssen in all diesen Themen geschult werden, um das notwendige Maß an Sensibilität Was ist sexualisierte Gewalt?

*„**Sexuelle Gewalt** ist ein Angriff auf das Vertrauen von Kindern, auf ihr Vertrauen in die Welt, in die Menschen und Beziehungen, die sie umgeben, halten und begleiten.“* [7]

Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ meint körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen. Fast immer handelt es sich dabei um die Ausnutzung eines Machtgefälles aufgrund von Geschlecht, Alter, körperlicher Überlegenheit, Herkunft oder sozialem Status. Dabei verfügt die überlegene Person über die größere Macht oder Autorität, entweder mit Belohnung (emotionaler Zuneigung und / oder Geschenken) oder mit Bestrafung (Androhung oder Einsatz von physischer und psychischer Gewalt) auf die andere Person einzuwirken. Im Mittelpunkt steht meist die Befriedigung eigener Machtbedürfnisse, z.B. sich auf Kosten anderer aufzuwerten. Dazu werden sexuelle Handlungen als Methode genutzt, weniger geht es um ein vordringliches sexuelles Verlangen.

Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ verdeutlicht, dass Gewalt mittels sexueller Handlungen zum Ausdruck gebracht wird. Generell ist "sexualisierte Gewalt" keine gewalttätige Form der Sexualität, sondern eine sexualisierte Form der Gewalt.

Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ ist eine andere Begrifflichkeit für sexuellen Missbrauch, die betont, dass nicht Sexualität, sondern Gewalt im Vordergrund steht. Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ verdeutlicht, dass Sexualität zur Gewaltausübung funktionalisiert wird. [8]

Die Deutsche Bischofskonferenz (DBK)[9] fasst unter dem Begriff „sexualisierte Gewalt“ alle sexuellen Handlungen zusammen,

- die gemäß dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuchs (gem. §§ 174 ff. StGB Sexueller Missbrauch etc.) strafbar sind,
- alle Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen, aber die im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen eine Grenzüberschreitung darstellen.

[7] http://praevention-ullifreund.de/
[8] https://beauftragter-missbrauch.de/presse-service/glossar/?L=0
[9] https://praevention.erzbistumberlin.de/was-ist-sexualisierte-gewalt/

Die Handlungen „sexualisierter Gewalt“ können grob eingeteilt werden in:[10]

- Sexualisierte Handlungen ***ohne direkten Körperkontakt***, wie z.B.: exhibitionistische Handlungen, Annäherungsversuche, Zeigen von pornografischen Inhalten, Aufforderung zum Entkleiden und / oder Masturbieren, voyeuristische Handlungen, sexualisierte Sprache etc.
- Sexualisierte Handlungen ***mit direkten Körperkontakt*** wie z.B.: Berühren von Brust, Gesäß und / oder Genitalien, Anfassen lassen, Küsse, vaginale, anale oder orale Vergewaltigung etc.

Bei der Frage, was sexualisierte Gewalt ausmacht, nimmt die DBK die sehr hilfreiche Unterscheidung auf von:

- Grenzverletzungen,
- sexuellen Übergriffen und
- strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt.

1.2 Grenzverletzungen

Der Begriff „Grenzverletzung“ umschreibt ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten, das nicht selten unbeabsichtigt geschieht. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom subjektiven Erleben des betroffenen jungen Menschen abhängig. Grenzverletzungen sind häufig die Folge fachlicher bzw. persönlicher Unzulänglichkeiten einzelner Personen oder eines Mangels an konkreten Regeln und Strukturen.

Beispiele:

- *eine nicht gewollte Umarmung,*
- *die unbedachte Verwendung von Kosenamen wie „Schatz“ oder „Süßer“,*
- *eine versehentliche unangenehme Berührung,*
- *eine unbedachte verletzende Bemerkung,*
- *unerwünschtes Betreten eines Zimmers oder des Waschraumes,*
- *unbedachtes „Flirten“ mit teilnehmenden Kindern oder Jugendlichen.*

Grenzverletzungen sind im alltäglichen Miteinander meist leicht korrigierbar, wenn sich die grenzverletzende Person:

- aufgrund der Reaktion eines betroffenen Mädchens oder Jungen oder durch Hinweise von Dritten der ausgeübten Grenzverletzung bewusst wird,
- um Entschuldigung bittet und
- sich bemüht, Grenzverletzungen in Zukunft zu vermeiden.

[10] https://praevention.drk-nordrhein.de/fileadmin/user_upload/DRK-Praevention/Dokumente_Praevention/Umsetzung_Praevention_Gemeinschaften.pdf

1.3 Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe passieren nicht zufällig, nicht aus Versehen, sondern mit Absicht. Das persönliche Empfinden der Betroffenen spielt bei der Einschätzung eines Übergriffs keine Rolle, entscheidend ist die hinter dem Übergriff liegende Absicht.

Übergriffe resultieren meist aus persönlichen und / oder fachlichen Defiziten. Abwehrende Reaktionen der betroffenen jungen Menschen werden bei Übergriffen ebenso missachtet wie Kritik von Dritten. In einigen Fällen sind sexuelle Übergriffe ein strategisches Vorgehen zur Vorbereitung strafrechtlich relevanter Formen sexualisierter Gewalt. Sie gehören zu den typischen Strategien, mit denen insbesondere erwachsene Täter testen, in wie weit sie ihre Opfer manipulieren und gefügig machen können.

Beispiele:

- *wiederholte, vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien, z. B. bei Pflegehandlungen, bei Hilfestellungen im Sport oder bei diversen Spielen, (bei Wiederholungen kann nicht mehr von einer Absichtslosigkeit ausgegangen werden),*
- *Hose runterziehen, Bikini öffnen, Grapschen,*
- *abfällige Anmache, Beschimpfungen oder sexistische Bemerkungen,*
- *Voyeurismus („spannen“) oder anglotzen bis es unangenehm ist,*
- *Anleitung zu sexualisierten Spielen oder Mutproben wie z.B. Stripp-Poker oder Kleiderkette,*
- *aufdringliche Nähe und intimes Ausfragen,*
- *Fotografieren beim Duschen, aufreizende Bilder oder Nacktaufnahmen zeigen, posten, mailen.*

In der pädagogischen Arbeitet hilft als Reaktion auf einen sexuellen Übergriff der Dreischritt: ❶ Übergriff benennen - ❷ eindeutig ablehnende Position beziehen - ❸ Grenzen setzen. Eine Entschuldigung alleine reicht bei einem sexuellen Übergriff nicht aus. Vielmehr muss die Leitung oder das Team deutlich machen, dass Übergriffe nicht geduldet werden und Konsequenzen haben, bis hin zu einem (befristeten) Ausschluss aus dem Team oder der Maßnahme, Personalgespräch, arbeitsrechtlicher Abmahnung oder Kündigung.

1.4 Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

Zu den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, insbesondere dem sexuellen Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlene, gehören im Strafgesetzbuch (StGB) u.a.:

- *Kindern Pornografie zeigen,*
- *Exhibitionismus,*
- *Aufforderung zu Nacktaufnahmen vor der Webcam,*
- *sexuelle Handlungen mit Schutzbefohlenen (z.B. Zungenkuss, Petting, …),*

- *sexuelle Belästigung durch Berührungen oder sexuell getöntes Bedrängen,*
- *Anfassen, anfassen lassen oder Zeigen der Genitalien,*
- *Masturbation vor Täter/in oder vor dem Opfer,*
- *versuchte oder vollendete vaginale, anale oder orale Vergewaltigung,*
- *Aufnahme, Konsum oder Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen („Kinderpornographie“).*

Kinder können nie zustimmen!

Die Verantwortung für die Tat

liegt immer beim Täter oder der Täterin.

Bei Kindern unter 14 Jahren ist jede sexuelle Handlung strafbar, da aus alters- und entwicklungsbedingten Gründen grundsätzlich davon auszugehen ist, dass Kinder sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Dies bedeutet, dass ein Missbrauch auch dann vorliegt, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre. Die grundsätzliche Strafbarkeit gilt auch für sexuelle Handlungen mit Schutzbefohlenen, also denjenigen Kindern und Jugendlichen, die einem zur Betreuung, Förderung oder Erziehung anvertraut wurden und bei denen ein Abhängigkeitsverhältnis besteht. Die Ausnutzung dieser Abhängigkeit ist auch dann strafbar, wenn die Initiative von einem oder einer anvertrauten Jugendlichen ausgehen sollte.

1.5 Welche Risiken gibt es im Internet?

Wenn wir Kinder und Jugendliche umfassend vor Gewalt und sexueller Gewalt schützen wollen, müssen wir dabei auch die digitale Welt im Blick haben. Kinder und Jugendliche nutzen digitale Medien heute völlig selbstverständlich. Ebenso selbstverständlich sollte Kinderschutz online sein. Darum gehen wir im Kapitel Intervention und auch im Anhang näher auf die Gefahren, die sich aus der Nutzung digitaler Medien ergeben ein und geben Informationen zu den Themen *Cyber-Mobbing*, *Cybergrooming* und der *missbräuchlichen Verbreitung von Sexting*.

Bei Unsicherheit in der Einschätzung, ob es sich bei einer Tat um eine *Grenzverletzung*, einen *sexuellen Übergriff* oder eine *Straftat* handelt, sollte man sich mit einer Vertrauensperson beraten oder einer Fachberatungsstelle einschalten, um angemessen reagieren zu können.

In den folgenden Paragrafen definiert das StGB Straftaten gegen die *„sexuelle*

- *Selbstbestimmung“* nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) und stellt sie unter Strafe:[11]
- Sexueller Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB),
- Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern (§ 176a StGB),
- Sexueller Missbrauch von Jugendlichen (§182 StGB),
- Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (§ 174 StGB),

[11] *Fegert, Hoffmann, König, Niehues, Liebhardt (2014) „Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen“ (S.52-61)*

- Sexuelle Nötigung (§ 177 Abs. 1 StGB) und
- Vergewaltigung (§ 177 Abs. 2 StGB)

1.6 Was sind Hinweise auf sexuellen Missbrauch? [12]

Dabei ist zu beachten, dass es keine Verhaltensauffälligkeit gibt, die zweifelsfrei einen Rückschluss auf sexuellen Missbrauch zulässt.

Die Vermutung eines sexuellen Missbrauchs kann aus sehr unterschiedlichen Beobachtungen oder Hinweisen resultieren. Im pädagogischen Alltag entsteht die Vermutung eines sexuellen Missbrauchs häufig ***aufgrund des Verhaltens*** eines Kindes oder Jugendlichen *(Veränderungen im körperlichen und psychosomatischen Bereich, im Leistungsbereich und / oder im emotionalen und sozialen Verhalten)*. Dabei ist zu beachten, dass es keine Verhaltensauffälligkeit gibt, die zweifelsfrei einen Rückschluss auf sexuellen Missbrauch zulässt. So können zum Beispiel sexuelle Grenzverletzungen durch Kinder und Jugendliche ein Hinweis auf eigene sexuelle Gewalterfahrungen sein. Sie können jedoch auch auf andere Ursachen zurückzuführen sein (wie z.B. Zeugenschaft häuslicher Gewalt, körperliche Gewalterfahrungen, Mobbing, Kindesvernachlässigung, Vernachlässigung grenzachtender Regeln in der päd. Konzeption einer Gruppe / der Einrichtung etc.).

Oftmals entsteht die Vermutung eines sexuellen Missbrauchs ***aufgrund von verbalen Andeutungen eines Mädchens oder Jungen***. Ältere Kinder und Jugendlichen deuten z.B. nicht adäquate Verhaltensweisen von Erwachsenen an und testen zunächst einmal die Reaktion ihres Gegenübers. In vielen Fällen sind es die Freundinnen oder Freunde betroffener Kinder und Jugendlicher, die erwachsene Vertrauenspersonen vorsichtig darauf hinweisen, dass ein Mädchen oder ein Junge Hilfe benötigt oder ein Erwachsener sich auf eine irritierende oder grenzverletzende Art und Weise verhält.

Ob die Hinweise verstanden werden oder nicht, hängt entscheidend davon ab, ob die Bezugspersonen sensibel genug sind, die Veränderungen wahrzunehmen und ob sie einen sexuellen Missbrauch als Erklärungshintergrund für die Auffälligkeiten in ihre Überlegungen einbeziehen. Dazu gehört auch das Wissen der Vertrauenspersonen über die Strategien der Täter und Täterinnen sowie der Psychodynamik der Opfer sexuellen Missbrauchs.

[12] *Fegert, Hoffmann, König, Niehues, Liebhardt (2014) „Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen“ (S.156)*

2 Potenzial- und Risikoanalyse - Wie ist die Lage im Internat? –

„Prävention beginnt mit der Analyse der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken der Träger und ihrer Einrichtungen ...“ [13]

Dementsprechend bildete die sog. Potenzial- und Risikoanalyse für uns die erste Grundlage zur Entwicklung unseres Schutzkonzeptes und zur Anpassung unserer Präventionsmaßnahmen. Des Weiteren diente sie uns als erster Einstieg in die Thematik. Die beiden Ziele von Schutzkonzepten bildeten dabei den Ausgangspunkt für unsere Potenzial- und Risikoanalyse:

1. ***Das Internat soll nicht zum Tatort werden***, d.h. Schülerinnen und Schüler sollen vor sexueller Gewalt durch Erwachsene oder Mitschüler / - innen geschützt werden.
2. ***Das Internat soll ein Kompetenzort sein***, d.h. hier finden Mädchen und Jungen Hilfe, wenn sie im Internat oder andernorts sexuelle Gewalt erleben.

Im Sinne einer Bestandsaufnahme haben wir anhand der Beantwortungen der *Leitfragen zu den Gefährdungspotenzialen* [14] zunächst überprüft, ob einzelne präventive Strukturen in unserer Einrichtung schon vorhanden sind und ob in der täglichen Arbeit oder innerhalb unserer Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen. Diese Fragen bezogen sowohl die räumlichen Gegebenheiten, die Zielgruppe, Bereiche der Personalentwicklung, die Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten als auch einen entsprechenden Handlungsplan mit ein. Des Weiteren haben wir uns mit der Frage auseinandergesetzt, wie groß die Gefahr ist, dass eine Schülerin oder ein Schüler im Internat keine Hilfe findet oder gar nicht danach sucht.

Die Erfahrungen, Einschätzungen und Vorstellungen unserer Schüler und Schülerinnen waren dabei für uns unverzichtbar. Neben altersgerechten Gesprächen zum Thema, haben wir uns für eine Online-Befragung des *Deutschen Jugendinstituts* [15] in Zusammenarbeit mit dem *Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs* als passendes Instrument zur Beteiligung unserer Schüler / - innen entschieden. Diese machte deutlich, wie sicher und verstanden sich Jugendliche (von 14 - 18 Jahre bzw. von der 8. - 13. Jahrgangsstufe) im Internat fühlen. Die Rückmeldungen der Jugendlichen dienten uns zusätzlich als Ausgangspunkt zur Entwicklung der Präventions- und Schutzmaßnahmen und zeigten zudem auf, welche konzeptionellen und strukturellen Verbesserungen im Sinne des Kinderschutzes und ergänzend zu der Einschätzung des Erzieherteams, erforderlich sind.

Im Anschluss daran, haben wir mit allen Schülern (unabhängig vom Alter oder der Klassenstufe) eine gemeinsame Auswertung vorgenommen und dadurch weitere wichtige Impulse für unsere Arbeit erhalten (beispielsweise welche Art der Beschwerdewege Kinder und Jugendliche favorisieren würden oder welche Präventionsangebote aus Sicht der Kinder und Jugendlichen etabliert werden sollten). Ein positiver Nebeneffekt dieser Vorgehensweise war, dass wir dadurch alle Schülerinnen und Schüler für das Thema

---

[13] *Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Handbuch für Schutzkonzepte sexueller Missbrauch, Berlin, November 2013*

[14] *https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-2016_web.pdf*

[15] *https://fragen-an-dich.de/*

„Sexualisierte Gewalt“ sensibilisieren- und transparent machen konnten, wie wir uns zu diesem Thema positionieren und dass auch wir Erzieher / - innen wichtige Ansprechpartner / - innen zu diesem Thema sind.

Die Einbeziehung der Schüler und Schülerinnen hat beinahe automatisch auch dazu geführt, mit den Eltern unserer Schüler und Schülerinnern zu diesem Thema in den Dialog zu treten. Wovon wir, als auch die Eltern profitieren konnten.

3 Präventive Maßnahmen – Wie können wir sexuelle Gewalt verhindern?

„Prävention von sexueller Gewalt will keine Angst machen, sondern Mut. Sie weiß um die Taten, die Strategien der Täter / - innen und um die Verbrechen an Mädchen und Jungen – aber sie bleibt hier nicht stehen: Prävention richtet den Blick auf das Mögliche, wendet sich gegen die Resignation.“ [16]

„Prävention von sexueller Gewalt will keine Angst machen,

sondern Mut.“

Präventive Maßnahmen im Rahmen unseres Schutzkonzeptes

Die präventiven Maßnahmen im Rahmen unseres Schutzkonzeptes werden auf verschiedenen Ebenen mit unterschiedlichen Zielgruppen umgesetzt. Prävention bezieht sich dabei für uns nicht nur auf die Verhinderung von Übergriffen, sondern umfasst auch strukturelle Bedingungen, die Übergriffe ermöglichen oder diesen Vorschub leisten. Prävention sollte sich generell auf alle Formen von Gewalt beziehen. Im Rahmen unseres Schutzkonzeptes ist für uns die Sensibilisierung aller Beteiligter (d.h. Kinder, Jugendlicher, Eltern, Mitarbeiter / - innen) zum Thema *„sexualisierte Gewalt“* hingegen von zentraler Bedeutung. Prävention verstehen wir als fortlaufenden Prozess, der immer wieder unsere bisherigen Konzepte und Umsetzungen kritisch hinterfragt und regelmäßig angepasst werden sollte. Präventive Maßnahmen haben auch das Ziel, Gelegenheitsstrukturen im Internat so zu verändern, dass potentielle Täter / - innen nicht „angezogen“ oder ermutigt werden, sodass damit das Herstellen von Übergriffsituationen erschwert wird, während gleichzeitig Gelegenheiten zur Aufdeckung und Hilfsangebote gefördert werden.

Einer der zentralen Aspekte von Prävention besteht dabei für uns in einer *präventiven Haltung*, die im Internatsalltag gelebt wird und an verschiedenen Stellen zum Ausdruck kommt.

Zu dieser gehört:

- der respektvolle und grenzwahrende Umgang gegenüber Schülerinnen und Schülern (wie er im *Verhaltenskodex* formuliert ist),
- ein kritisch bewusster Umgang mit Geschlechterrollen,
- selbstwertstärkend zu arbeiten, d.h. Schülerinnen und Schüler in ihren Stärken zu würdigen und bei ihren Schwächen zu unterstützen,
- eine Kultur der Fehlerfreundlichkeit und Ansprechkultur – je besser dies gelebt wird, umso mehr verinnerlichen Schüler / - innen diese Haltung und sind dadurch in der Lage, auch alltägliche Grenzverletzungen zu thematisieren und damit auch Übergriffe schneller zu beenden oder zu verarbeiten.

[16] *http://praevention-ullifreund.de/*

3.1 Zielgruppen der Präventionsarbeit

Die verschiedenen Zielgruppen unserer Präventionsarbeit sind im Einzelnen:

- Mitarbeiter / - innen und Internatsleitung
- die Schüler / - innen des Internates
- Eltern und Angehörige

3.2 Mitarbeiter / - innen

Für die Erzieher / -innen und die Internatsleitung gibt es regelmäßige Schulungen und Hilfsangebote, die diese wirksam darin unterstützen, ihre Schutzrolle wahrzunehmen. Da von sexuellem Missbrauch betroffene Mädchen und Jungen auch jenseits der angebotenen Strukturen nach Hilfe suchen und häufig andere Personen als die offiziell Benannten ansprechen, sollte sich jede Erzieherin und jeder Erzieher dieser Aufgabe gewachsen fühlen.

Es geht nicht um Expertenwissen, sondern um Basiswissen zu der Frage: „Was tue ich, wenn sich mir eine Schülerin oder ein Schüler anvertraut?“

Zentrale Inhalte des Präventionsbereichs für Erzieherinnen und Erzieher sowie die Internatsleitung umfassen:

- regelmäßige Fort-und Weiterbildungen, die grundlegende Informationen zu sexualisierter Gewalt vermitteln, Täterstrategien offenlegen, das Vorgehen bei Verdachtsfällen erklären, Grundsätze der Gesprächsführung mit Betroffenen vermitteln, sexualisierte *„peer to peer“*– Gewalt (*sexualisierte Übergriffe durch Kinder und Jugendliche)* thematisieren *und* Gewalt / sexualisierte Gewalt mittels digitaler Medien behandeln,
- Regeln zum institutionellen Handeln bei vermuteten als auch konkreten Fällen sexualisierter Gewalt (Intervention- / Handlungsplan),
- Grundregeln zum Führen und Dokumentieren von Gesprächen mit von sexuellem Missbrauch betroffenen Kindern und Jugendlichen (sog. Ersteinlassungsgesprächen),
- die regelmäßige Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses,
- Regeln zum grenzachtenden und fairen Umgang *(Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung)*,
- eine präventive Haltung,
- die Benennung von Ansprechpersonen,
- das Einrichtung und Weiterentwickeln von Beschwerdeverfahren in Zusammenarbeit mit allen im Verbundsystem der Schule Beteiligten,
- externe Beratung durch eine im Kinderschutz erfahrene Fachkräfte *(Kooperation mit einer Fachberatungsstelle)*,

- das Wissen um die vielfältigen Beratungs- und Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche,
- ständige Reflexion und Austausch mit Kollegen und Kolleginnen in Teamgesprächen,
- Bereitstellung von Informationsmaterialien,
- die Einbindung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen an der Arbeit und Ausgestaltung und Umsetzung des Schutzkonzeptes.

Die Kernelemente einer pädagogischen Professionalität, wie die Wissenserweiterung- und Anpassung, Umgang mit Nähe und Distanz, stetige Reflexion sowie das Arbeiten an einer präventiven Haltung, werden ständig im Auge behalten. Angemessene Verhaltensweisen *(wie im Verhaltenskodex beschrieben)* werden offen besprochen und verbindlich festgelegt. Es wird sich auf eine gemeinsame Sprache über Sexualität verständigt und eine Kultur der Achtsamkeit, Grenzachtung und Fehlerfreundlichkeit etabliert.

3.3 Internatsleitung

Für die Internatsleitung kommen außerdem folgende Maßnahmen der präventiven Arbeit hinzu:

- eine unter präventiven Aspekten erfolgende Personalauswahl – und Entwicklung,
- Thematisierung der Bedeutung des Kinderschutzes innerhalb der Einrichtung (auch schon im Einstellungsgespräch),
- die Anforderung der regelmäßigen Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses,
- arbeitsvertragliche Regelungen,
- Verhaltenskodizes und Selbstverpflichtungserklärung für neue- und Bestandsmitarbeiter und Mitarbeiterinnen, um Orientierung und Handlungssicherheit zu gewährleisten,
- Einbeziehung aller Beschäftigten in die Konzeptentwicklung,
- stetige Überprüfung des Ist-Standes bzgl. der angewandten Präventionsmaßnahmen im Sinne der Qualitätsentwicklung innerhalb des Internates,
- regelmäßige Abfrage des Fortbildungsbedarfes,
- Transparenz nach innen und außen,
- Förderung einer präventiven Haltung innerhalb des Teams (Fehlerfreundlichkeit, Partizipation aller im Internat Tätigen, Feedbackkultur und Kultur der Achtsamkeit und Grenzachtung).

Bei Vorstellungsgesprächen von neuen Mitarbeiter / - innen, FSJ- lerinnen und FSJ-lern, sowie Praktikantinnen und Praktikanten sind die Abfrage von Motiven für die Arbeit mit Schüler / - innen und Haltungen gegenüber Anstrengungen der Einrichtung zum Schutz der Kinder und Jugendlichen wichtige Themen. Alle Fachkräfte werden zu Beginn ihrer Tätigkeit über wichtige Inhalte der Thematik *„sexualisierte Gewalt“* informiert, für eine Kultur der Grenzachtung sensibilisiert und werden dadurch handlungsfähig, wenn sie mit grenzverletzenden oder übergriffigen Situationen konfrontiert werden. Außerdem ist die

Unterzeichnung der *„Selbstverpflichtung und des Verhaltenskodex für die Beschäftigten des Internates am HHG“ (siehe Anhang)* Bestandteil der Anstellungsbedingungen.

Ergänzungen

Leitbild: Den Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexueller Gewalt haben wir auch im Leitbild unseres Internates verankert. Damit positionieren wir uns deutlich und senden ein starkes Signal, dass wir in unserem Internat sexualisierte Gewalt nicht tolerieren. Diese klare Haltung kann dazu beitragen, potenzielle Täter / - innen abzuschrecken und Schülerinnen, Schülern und Eltern Sicherheit vermitteln. Damit wollen wir verdeutlichen, dass wir unsere Verantwortung für den Kinderschutz annehmen und mittragen *(siehe Anhang)*.

Verhaltenskodex: Dieses Präventionsinstrument dient als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Schülerinnen und Schülern in einem angemessenen Verhältnis von Nähe und Distanz. Der Verhaltenskodex ist dabei für uns von zentraler Bedeutung, denn die Einhaltung der formulierten Vereinbarungen bietet beiden Seiten Schutz: Schülerinnen und Schülern vor sexueller Gewalt, Erzieherinnen und Erziehern und anderen Fachkräften vor falschem Verdacht *(siehe Anhang)*.

3.4 Schülerinnen und Schüler

Da sexuellen Grenzverletzungen nicht selten unter Kindern und Jugendlichen passieren, gelten den präventiven Maßnahmen für Schülerinnen und Schülern in unserem Internat besonderes Augenmerk. Auch deshalb, weil der Beratung durch Gleichaltrige *(„peer-education“)* dabei ein hoher Stellenwert zukommt, denn meist vertrauen sich betroffene Kinder und Jugendliche zunächst einem Freund oder einer Freundin an, bevor sie den Mut aufbringen, sich einem Erwachsenen mitteilen. Aus diesem Grund ist die Transparenz über mögliche Hilfestrukturen für unsere Schüler / - innen von ganz besonderer Bedeutung. Dabei ist zu erwähnen, dass Kinder und Jugendliche innerhalb des Internats die Erfahrung brauchen, mit Kritik auf „offene Ohren“ zu stoßen und dies bereits in kleineren alltäglichen Anliegen, Problemen und Ärgernissen. Denn nur ein gutes Beschwerdesystem kann die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sich Schülerinnen und Schüler auch im Fall von sexueller Gewalt anvertrauen. Schülerinnen und Schüler sollten unbedingt wissen, dass sie sich auch bei außerschulischen Problemen Unterstützung durch die Erzieherinnen und Erzieher holen können.

Des Weiteren ergeben sich im alltäglichen Umgang mit den Internatsschülern immer wieder Anknüpfungspunkte, in denen altersgerechte Gespräche über das Thema möglich sind.

Ansätze, die *sexuelle Gewalt* mit Kindern und Jugendlichen thematisieren, verfolgen in der Regel mehrere Ziele: zunächst sollen sie grundsätzlich altersgemäß über sexuelle Gewalt informieren. Weiterhin soll besprochen werden, wie gefährliche Situationen und Übergriffe erkannt werden können und was versucht werden kann, die Situation zu beenden. Denn nur Kinder und Jugendliche, die wissen, was *sexualisierte Gewalt* ist, können übergriffiges Verhalten richtig einschätzen und sich entsprechend verhalten. Und nur Kinder und Jugendliche, die um die vielfältigen Hilfsangebote wissen, können diese auch in Anspruch nehmen. Schließlich sollen Kinder und Jugendliche ermutigt werden, Erlebnisse mit *sexueller Gewalt* Bezugspersonen anzuvertrauen.

Daneben ist es in diesem Zusammenhang auch wichtig mit den Schülerinnen und Schülern über die Risiken im Internets (wie z.B. dem Versenden persönlicher Daten und Fotos oder dem Versenden, Weiterleiten von Fotos anderer) zu sprechen. Auch gesetzliche Grundlagen sollten an dieser Stelle thematisiert werden.

Zentrale Inhalte des Präventionsbereichs für Kinder und Jugendliche:

- Vermittlung expliziter Aufklärungs- und Informationsangebote, die Schülerinnen und Schüler in der Stärkung des Selbst-, Körperbewusstseins und Selbstwertgefühls unterstützen und gleichzeitig altersangemessen über *sexualisierte Gewalt* unter Jugendlichen, durch Erwachsene und mittels digitaler Medien aufklären
- → *Dabei sollte darauf geachtet werden, dass Angebote für Kinder und Jugendliche so gestaltet sein sollten, dass sie ihnen keine Angst machen. Im Fokus sollten stärkende und ressourcenorientierte Botschaften stehen!*
- Aufklärung über die Kinderrechte und zum Recht auf elternunabhängige Beratung durch das Jugendamt in Not- und Konfliktlagen *(§ 8 Abs. 3 SGB VIII)*,
- Angebote von Stärkungsmaßnahmen wie beispielsweise Selbstbehauptungskurse und Selbstverteidigungstrainings, die in den Kursinhalten auch Übergriffe durch Gleichaltrige und Möglichkeiten der Abwehr thematisieren,
- Stärkung der Partizipation der Internatsbewohner / - innen → Schaffen, Erhalten und Fördern einer beteiligungsorientierten Kultur,
- Einbindung der Schülervertreter in die konzeptionelle Arbeit,
- Benennung und möglichst persönliche Vorstellung von internen Ansprechpersonen sowie Informationen über externe Hilfs- und Beratungsangebote (diese sollten auch in jedem der Internatshäuser transparent gemacht werden, z.B. in Form von Aushängen im Internat oder dem Aushändigen eines *Hand-Outs* zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres), dadurch sollen all unseren Schülerinnen und Schülern Wege aufgezeigt werden, an wen sich Betroffene wenden können,
- Beschwerdewege aufzeigen und gemeinsam weiterentwickeln,
- Regeln für grenzachtendes Verhalten (Verhaltenskodex für Schülerinnen und Schüler, mit denen von den Kindern und Jugendlichen erstellten Werten und Normen darüber, was im Miteinander in Ordnung ist und was nicht) → dieser ist von jedem Schüler / jeder Schülerin zu unterzeichnen *(siehe Anhang)*,
- Unterstützung einer differenzierten Reflexion von gesellschaftlichen und medialen Rollenzuweisungen und deren Bedeutungen für die eigene Sexualität,
- geeignete Methoden zur Sexualpädagogik,
- geeignete Methoden zur Medienpädagogik,
- Zugänglichkeit geeigneter Informationsmaterialien (ggf. Infomappe)
- ggf. Installation einer anonymen Beschwerdemöglichkeit (wie z.B. eines Kummerkastens oder in digitaler Form)
- regelmäßige und anonyme Schülerbefragungen zur Zufriedenheit und der stetigen Weiterentwicklung der Risikoanalyse.

Partizipation und die Rolle des Internatsparlamentes [17]

Das Gemeinschaftsleben erfordert die Bereitschaft, Mitverantwortung zu übernehmen. Das Gremium, welches die Möglichkeit bietet, mitverantwortlich an den Belangen des Internates mitzuarbeiten, ist das sog. „Internatsparlament“. Die Internatsbewohner / - innen wählen zu Beginn eines jeden Schuljahres Schülerinnen und Schüler ihres Vertrauens, die als Mitglieder des Internatsparlamentes die Interessen der Internatsschüler vertreten und die Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner bei den Erziehern und Erzieherinnen und ggf. auch der Internatsleitung vortragen. Das Internatsparlament wird von den zuständigen Pädagogen und Pädagoginnen unterstützt.

Somit stellt das Internatsparlament die Schülervertretung in den Internaten dar.

Nach der Wahl wählen alle Mitglieder des Parlaments unter sich ihren Vorsitzenden / ihre Vorsitzende und dessen / deren Stellvertreter / - in.

Die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Internatsparlaments sind z.B.:

- Mitbestimmung bei Änderungen und Neuerungen der Haus- und Medienordnung und konzeptionellen Änderungen (wie z.B. beim Schutzkonzept),
- bei Bedarf die Rolle des Vermittlers / der Vermittlerin zwischen Schülerschaft, Erzieherteam, Internats- und Schulleitung,
- Anhörrecht bei disziplinarischen Maßnahmen bzgl. der Internatsschüler / - innen und
- Organisation und Planung von internen Feiern, Festen und Freizeitaktivitäten.

3.5 Eltern und Erziehungsberechtigte

Eltern sind nach wie vor die wichtigsten Bezugspersonen und Hauptansprechpartner ihrer Kinder und somit wichtige Adressaten für Präventionsmaßnahmen. An Eltern richten sich deshalb auch allgemeine Informationsangebote zum Thema Kinderschutz.

Zu den Präventionsmaßnahmen für Eltern zählen:

- das Vermitteln grundlegender Informationen über sexuellen Missbrauch,
- der Abbau von Unsicherheiten im Bereich sexualisierter Gewalt und Raum für Fragen und Gespräche anzubieten (bspw. durch Elternabende oder Elternbriefe),
- das Aufzeigen von Wegen, wie man im Verdachtsfall richtig handelt, aber auch wie eine präventive Erziehung gelingen kann, die Kinder schützt,
- das Benennen von Ansprechpersonen, d.h. internen und externen Hilfsangeboten,
- Transparenz über Beschwerdeverfahren und Einbeziehen in die Weiterentwicklung eines funktionierenden Beschwerdemanagements,
- Einbeziehung in den Gestaltungs- und Ausgestaltungsprozess unserer konzeptionellen Arbeit,
- Fördern einer Feedbackkultur, Kultur der Fehlerfreundlichkeit und Offenheit und die

[17] *Konzeption der Internate HHG*

- regelmäßige Befragung zur Zufriedenheit – im Rahmen einer Qualitätsanalyse- und Entwicklung.

Indem wir Mitwirkungs- und Informationsrechte der Eltern fördern und eine Haltung repräsentieren, die von Transparenz, Fehlerfreundlichkeit und der Bereitschaft zur Weiterentwicklung geprägt ist, bildet dies einen weiteren wichtigen Schutzfaktor gegen Täterstrategien. Denn wenn Eltern das Internat als offen für Nachfragen, Anregungen oder auch Kritik erleben, ist die Chance groß, dass sie Unsicherheiten und beobachtete Missstände eher ansprechen.

Die öffentliche Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderschutz bzw. Kindeswohl im Allgemeinen trägt als Qualitätsmerkmal auch zur Erhöhung der positiven Wahrnehmung des Internates bei. Den Eltern wird signalisiert, dass ihre Kinder sich in einem sicheren Umfeld befinden, das wenig Raum für Grenzverletzungen lässt, weil die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Internates für das Thema Kindeswohl sensibilisiert und qualifiziert sind, hinsehen und entsprechend handeln. Die Internatsmitarbeiter / - innen verpflichten sich zu einer aktiven Kommunikation mit den Eltern über Fragen des „Kindeswohls“. Dazu gehört u.a. auch die Aushändigung des Schutzkonzeptes bei Aufnahme eines Kindes ins Internat.

3.6 Beschwerde- und Beratungsmöglichkeiten

Es gibt verschiedene Möglichkeiten für die Internatsschüler / - innen und deren Eltern, den Beschwerdeweg zu beschreiten oder Beratungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Intern:

- grundsätzlich über alle pädagogischen Mitarbeiter / -innen des Internates,
- den Internatsleiter oder aber über
- Mitglieder des Internatsparlaments,
- Mitglieder des Schulelternbeirates
- oder Beratungsmöglichkeiten über den schulpsychologischen Dienst.

Kompetenzteam des Schutzkonzeptes / Krisenteam:

- Internat 1: Herr Martin Maaß
- Internat 2: Frau Isabel Schwarz
- Internat 3: Frau Caterina Jagielski
- Internat 4: Frau Anke Gillmann

Kooperationspartner:

SOS Kinderdorf Kaiserslautern

Familienhilfezentrum

Rudolf-Breitscheid-Str 42

67566 Kaiserslautern

Tel.: 0631 316-440 *(rund um die Uhr erreichbar)*

beratung.kjh-kaiserslautern@sos-kinderdorf.de
www.sos-familienhilfezentrum.de

Auf den Seiten 34 und 35 befinden sich weitere externe Hilfsangebote *(persönlich, telefonisch oder auch digital)*.

Dabei stehen den Kindern und Jugendlichen sowohl weibliche als auch männliche Ansprechpartner zur Verfügung.

4 Intervention – Was tun, wenn doch etwas passiert?

4.1 Umgang mit Vermutung oder Verdacht:

Institutionen, die mit Mädchen und Jungen arbeiten, müssen entsprechend dem Grundsatz „im Zweifelsfalle für das Kindeswohl“ handeln.

Gibt es Anhaltspunkte für einen sexuellen Missbrauch, so haben *Personen, die mit Kindern in beruflichen Kontakt stehen* (entsprechend *§ 8b SGB VIII* und *§ 4 KKG*), einen Anspruch auf Beratung bei der Einschätzung der Gefährdung durch eine *„insoweit erfahrene Fachkraft“*. Kinder / Jugendliche und auch die Eltern sind bei der Einschätzung mit einzubeziehen. Hierbei gilt es allerdings immer abzuwägen, ob durch die Information an die Eltern der Schutz des Kindes / Jugendlichen gefährdet wird. Diese Abwägung *(Risikoeinschätzung)* sollte immer mit einer entsprechenden Fachkraft getroffen werden.

Umgang mit Vermutung – sich als vertrauenswürdig erweisen:

Betroffene Mädchen und Jungen „testen“ vor der Aufdeckung sexuellen Missbrauchs oftmals sehr genau, welche Menschen sich als vertrauenswürdig erweisen und welche nicht. Dazu beobachten sie die Verhaltensweisen möglicher Vertrauenspersonen im Alltag ganz genau.

Fachlich kompetente Vertrauenspersonen von betroffenen Mädchen und Jungen: [18]

- können über sexuellen Missbrauch offen sprechen,
- sind über typische Täterstrategien informiert,
- reagieren sachlich und besonnen,
- akzeptieren das Misstrauen betroffener Mädchen und Jungen,
- nehmen Kinder und Jugendliche ernst und meinen nicht immer zu wissen, was für betroffene Mädchen und Jungen das Beste ist,
- unterstützen Betroffene, die Kontrolle über ihr Leben zu behalten / zurückzugewinnen,
- überlegen mit den Opfern gemeinsam, wie diese sich selbst oder andere sie schützen können,
- entschuldigen sich, wenn sie Fehler machen,
- sind stark genug, um Opfern auch Grenzen zu setzen,
- wissen, wo Mädchen und Jungen Unterstützung bekommen,
- versprechen nichts, dass sie nicht halten können,
- haben Zeit und sind geduldig,
- reden nicht nur über Missbrauch, sondern auch über andere Dinge,

[18] *Fegert, Hoffmann, König, Niehues, Liebhardt (2014) „Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen“ (S.159)*

- sind den Jungen und Mädchen freundlich zugewandt.

Scheinbar „nebenbei“ streuen Betroffene offene und verdeckte Hinweise auf die ihnen zugefügte sexuelle Gewalt und „checken“ die Reaktionen von Eltern und pädagogischen Fachkräften. Reagieren diese auf erste Hinweise besonnen, so fassen betroffene Mädchen und Jungen eher Mut, ihnen ihre belastenden Erfahrungen anzuvertrauen.

4.2 Rolle der Bezugspersonen im Aufdeckungsprozess [19]

Wenn Kinder über ihren Missbrauch sprechen, dann vor der Pubertät in erster Linie mit ihren Eltern, insbesondere ihren Müttern. Jugendliche und junge Erwachsene wenden sich eher an Freunde und / oder Partner und andere Familienmitglieder wie z.B. Geschwister (damit sind Gleichaltrige als sehr wichtige Brücke ins Hilfesystem zu sehen).[20] Für die betroffenen Kinder ist dabei von großer Bedeutung, wie sie die Reaktion ihrer Bezugsperson auf ein Gespräch über den sexuellen Missbrauch einschätzen. Wenn sie davon ausgehen, dass ihnen geglaubt wird, ziehen sie ihre Eltern oder andere Personen deutlich häufiger ins Vertrauen. Viele Kinder verhalten sich bewusst oder unbewusst in einer bestimmten Art und Weise, um ihre Bezugspersonen auf den Missbrauch aufmerksam zu machen. Der Erfolg dieses Verhaltens hängt davon ab, ob die Bezugspersonen sensibel genug sind, die Veränderungen wahrzunehmen und ob sie einen sexuellen Missbrauch als Erklärungshintergrund für die Auffälligkeiten in ihre Überlegungen einbeziehen.

Vertraut sich ein Junge oder Mädchen an, gilt es: eine professionelle Distanz zu wahren, sich selbst und dem Jungen / Mädchen Zeit zu geben und die Fakten abzuklären

4.3 Die Bedeutung der Dokumentation

Die zeitnahe und exakte Dokumentation aller Schritte und Erkenntnisse ist bei der Bewältigung von kritischen Situationen absolut notwendig. Sie hilft dem Protokollierenden, die eigenen Gedanken und Empfindungen zu sortieren, trägt dazu bei, dass Verdachtsmomente von Beginn an besser eingeordnet werden können und verhindert, dass wichtige Details und die zeitliche Einordnung der Ereignisse vergessen werden. Zudem werden die Informationen allen an der Bearbeitungen Beteiligten zugänglich. Für alle weiteren Schritte, sind zeitnahe Dokumentationen ein wichtiger Beleg. Denn die Aufzeichnungen können auch noch Monate bzw. Jahre später von entscheidendem Beweiswert sein. Dabei ist der gesamte Prozess zu dokumentieren, vom ersten Verdacht bis zur Intervention.

Für die Dokumentation gilt:

- Beobachtungen konkret und mit eindeutigen Worten schildern.
- Klare Trennung zwischen Beobachtung und Interpretation / Sach- und Reflexionsebene. Eigene Überlegungen und Hypothesen sind als solche zu kennzeichnen.
- WAS ist WANN und WO vorgefallen (ggf. auch Umfeld und Situation des Gesprächs)?

---

[19] *Fegert, Hoffmann, König, Niehues, Liebhardt (2014) „Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen“ (S.274)*

[20] *Fegert, Hoffmann, König, Niehues, Liebhardt (2014) „Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen“ (S.275)*

- WER war beteiligt?
- Wer hat was wann entschieden? Welche Sofortmaßnahmen wurden eingeleitet?
- Welche Vorinformationen sind bedeutsam?
- Jedes Dokument ist mit Namen und Datum zu versehen.
- Werden Daten (Dokumentationen, Protokolle) an Dritte weitergegeben (wie z.B. an die externe Fachberatungsstelle oder das Jugendamt), so sind die Namen der Beteiligten zu anonymisieren / zu pseudonymisieren.

Wenn die Vermutung / der Verdacht ausgeräumt werden konnte, sind die Dokumentationen darüber zu vernichten!

4.4 Handlungsplan im Verdachtsfall

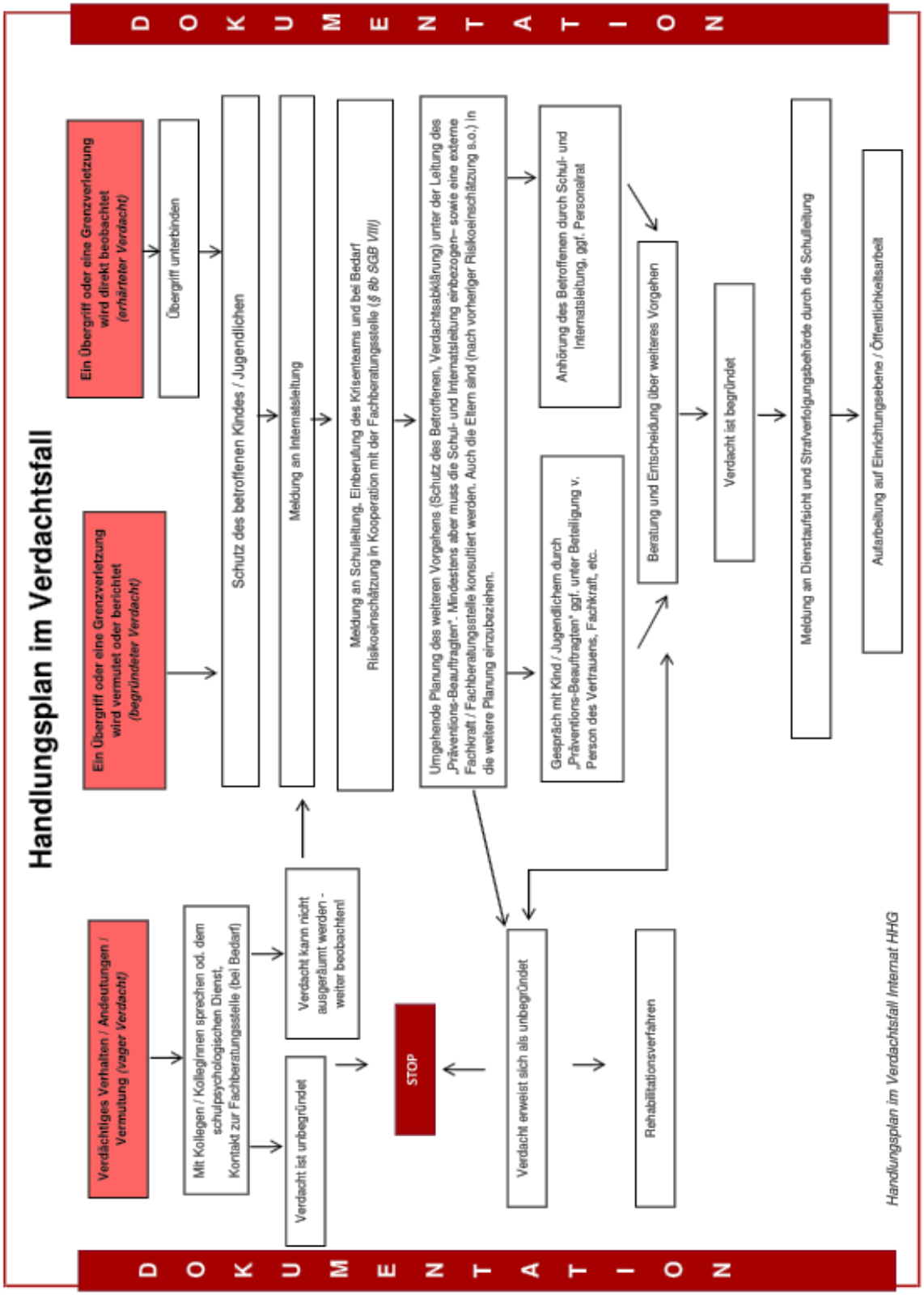

4.5 Erläuterungen zum Handlungsplan

Der Handlungsplan des Internates differenziert zunächst drei *„Grade der Gewissheit“,*[21] die für die einzelnen Handlungsschritte von Bedeutung sind. Diese unterschiedlichen Bedingungen treffen auch für die unterschiedlichen Fallkonstellationen zu, mit denen die Betreuer / -innen in der Einrichtung konfrontiert werden können (sexualisierte Gewalt außerhalb des Internates, innerhalb des Internates durch Beschäftigte oder innerhalb des Internates durch Mitschüler / - innen) .[22] Insofern sind die nachfolgenden Erläuterungen der Handlungsoptionen auf der Ebene der Mitarbeiter / - innen weitestgehend für diese Konstellationen identisch.

Für die Leitung ergeben sich allerdings unterschiedliche Handlungsnotwendigkeiten, je nachdem, wer als Schädiger benannt wird oder in Verdacht steht *(diese werden hier nicht explizit aufgeführt).*

Vager Verdacht

Ein vager Verdacht, dass es zu sexuellen Übergriffen gekommen sein könnte, ist eine besondere Herausforderung. Es sind Situationen, die ein unsicheres „Bauchgefühl“ hinterlassen, einem komisch vorkommen, die vielleicht eher unüblich sind und nicht eindeutig als harmlos oder übergriffig zu bewerten sind. Mitarbeitende sind unsicher, wie von ihnen subjektiv als kritisch erlebte Situationen tatsächlich einzuschätzen sind. Sie stellen sich die Frage, wie sie ihr Unbehagen mit einer neutralen Person reflektieren können, bevor Sie weitere Schritte im Rahmen der Leitlinien unternehmen. Fertigen Sie aber auch schon bei einer vagen Vermutung eine Dokumentation darüber an.

➔ Tauschen Sie sich mit einer Vertrauensperson und ggf. mit dem schulpsychologischen Dienst aus

und / oder beraten Sie sich mit der kooperierenden Fachstelle.

Begründeter Verdacht

Ein begründeter Verdacht ist eine Situation, in der ein Kind oder ein Jugendlicher oder ein Dritter von sexuellen Grenzverletzungen berichtet.

Hier ist folgendes zu beachten:

- Nehmen Sie sich Zeit.
- Vermitteln Sie Ruhe und Sicherheit.
- Zeigen Sie Wertschätzung für die Offenlegung.
- Hören Sie aktiv zu → hört das Kind oder der Jugendliche auf zu berichten, können Sie ihm durch allgemeine Nachfragen, ob noch mehr passiert ist, zeigen, dass es /er Ihnen alles erzählen kann.
- Es besteht keine Notwendigkeit, detailliert zu einzelnen sexuellen Handlungen nachzufragen.

---

[21] *Siehe dazu auch: OLG Karlsruhe 2013: 18 UF13/11*

[22] *Diese sind: Übergriffe, die in der Familie oder familiären Umfeld geschehen und durch Kinder im Internat anvertraut werden. Übergriffe durch Jugendliche und Übergriffe durch Mitarbeiter*innen der Einrichtung.*

- Versuchen Sie herauszufinden, ob es sich um Vorfälle in der Vergangenheit handelt oder ob aktuell noch eine Gefahr von Missbrauchshandlungen gegeben ist (dies ist wichtig für das weitere Vorgehen).
- Vermeiden Sie Suggestivfragen.
- Nehmen Sie eine neutrale Haltung ein.
- Vermeiden Sie Emotionen oder Wertungen (dies könnte dazu führen, dass Kinder / Jugendliche weniger oder nichts mehr berichten, um Rücksicht auf die emotionale Verfassung des Erwachsenen zu nehmen).
- Zeigen Sie dagegen Verständnis für das Empfinden des Kindes / Jugendlichen.
- Behalten Sie eine neutrale Haltung bei, auch wenn das Kinde / der Jugendliche weint und bleiben Sie zurückhaltend mit der Aufnahme von Körperkontakt (z.B. beim Trösten), denn: eine große körperliche Nähe erschwert es manchmal, über intime Dinge zu berichten!
- Versprechen Sie nichts, was Sie nicht halten können (wenn der Betroffene Sie beispielsweise zur Verschwiegenheit verpflichten will).
- Fragen Sie, was das Kind / der Jugendliche sich jetzt wünscht, was passieren soll (das Kind / der Jugendliche ist aktiv in die Planung des weiteren Vorgehens einzubeziehen).
- Sagen Sie dem Kind, wie es jetzt weitergeht – machen Sie dazu allerdings keine übereilten Angaben (die meisten Betroffenen werden Verständnis haben, dass man über die nächsten Schritte nachdenken / mit jemand anderem sprechen muss).
- Fertigen Sie ein Gedächtnisprotokoll an.

➔ ***Orientieren Sie sich am Handlungsplan der Einrichtung.***

Erhärteter Verdacht

Der erhärtete Verdacht umschreibt immer eine Situation, die eindeutig ist. Letztlich sind es Situationen, in denen Sie konkrete Übergriffe beobachten. Beenden Sie die Situation! Ruhig und eindeutig! Die Botschaft an die Übergriffige / den Übergriffigen soll klar benennen, dass Sie dieses Verhalten nicht akzeptieren. Klären Sie mit dem geschädigten Kind / Jugendlichen, welche Unterstützung benötigt wird. Fertigen Sie eine Dokumentation an.

➔ Informieren Sie sofort Leitung.

Im Zweifelsfall

immer die externe Fachberatungsstelle hinzuziehen!

Für alle Fälle gilt: KEINE ALLEINGÄNGE!

4.6 Intervention bei sexualisierter Gewalt mittels digitaler Medien

Digitale Medien bieten Kindern und Jugendlichen viele Möglichkeiten, sich Wissen anzueignen, mit anderen zu kommunizieren, zu spielen oder Videos zu schauen. Vor allem soziale Netzwerke und Chats im Internet bergen aber auch Risiken für sexuelle Gewalt. Denn Täterinnen und Täter versuchen dort aus der Anonymität heraus mit Mädchen und Jungen Kontakt aufzunehmen. Sexuell gefärbte Dialoge, die Zusendung von pornografischen Inhalten, Erpressung oder Bloßstellung im Zusammenhang mit *Sexting* oder sogar die Annäherung an Kinder und Jugendliche mit dem Ziel, diese online oder offline zu missbrauchen *(Cybergrooming)* – die Bandbreite möglicher Übergriffe ist groß. Aus diesem Grund nehmen wir auch diese Themen in unserem Schutzkonzept in den Blick und geben an dieser Stelle einen kurzen Überblick darüber, wie in solchen Fällen vorzugehen ist

Cybergrooming: [23]

- In jedem Fall sollten sich Eltern und Fachkräfte als Vertrauensperson anbieten und Fachberatungsstellen und Hilfsangebote *(Beratungsstellen und Hilfetelefon)* in Anspruch nehmen, wo betroffene Kinder und Jugendliche Hilfe erhalten *(z.B. www.jugendschutz.net - weitere Angebote sind dem Anhang zu entnehmen)*.

[23] *https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/sexuelle-gewalt-mittels-digitaler-medien/cybergrooming*

Sexting: [24]

- Wenn ein Mädchen oder Junge den Mut aufbringt und von einem Sexting-Problem erzählt, ist dies ein schwerer Schritt. Betroffene Mädchen und Jungen fühlen sich komplett ausgeliefert und leiden unter dem Kontrollverlust. Sie schämen sich für das Erlebte und machen sich meistens Vorwürfe, dass sie so naiv waren, sich so täuschen zu lassen. Gleichzeitig haben sie große Angst davor, dass ihre Familie, ihr Freundeskreis oder die Lehrerschaft davon erfahren.
- Der Elternteil oder die Fachkraft, der sich der oder die Betroffene anvertraut hat, sollte in diesem Fall mit Ruhe reagieren und zuerst einmal Dankbarkeit für das Vertrauen ausdrücken. Dann kann gemeinsam besprochen werden, was vorgefallen ist und wie darauf reagiert werden kann. Zunächst wäre zu klären, ob die Aufnahme in einem sozialen Netzwerk wie zum Beispiel Instagram hochgeladen wurde. In diesem Fall kann von dem Betreiber der Website die Löschung des Bildes oder des Films verlangt werden. Oft ist dies aber ein sehr langwieriger Prozess, da viele der Betreiber ihren Hauptsitz nicht in Deutschland haben. In diesem Fall kann auch eine Fachberatungsstelle unterstützen und bei weiteren Schritten beraten.

Weiterführende Informationen zu den Themen Gewalt und sexualisierter Gewalt mittels digitaler Medien sind dem Anhang zu entnehmen.

[24] *https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/sexuelle-gewalt-mittels-digitaler-medien/missbraeuchliche-verbreitung-von-sexting*

4.7 Interne und externe Ansprechpartner / - innen und Hilfsangebote

Intern	**Kompetenzteam Schutzkonzept** **(Krisenteam für Fragen zum Thema Kindeswohl & Prävention)** **Internat 1:** Herr Martin Maaß **Internat 2:** Frau Isabel Schwarz **Internat 3:** Frau Caterina Jagielski **Internat 4:** Frau Anke Gillmann
Ansprechpartner für Mitarbeiter / - innen	**Michael Breiner** *(externer Fachberater für das Internat des HHG)* Bereichsleiter Rudolf-Breitscheid-Str.42 67655 Kaiserslautern Tel: 0631 - 316 440 Fax: 0631 - 316 4450 michael.breiner@sos-kinderdorf.de
Extern ***(vor Ort in Kaiserslautern)***	**Kooperationspartner** **SOS Kinderdorf Kaiserslautern** **Familienhilfezentrum** Rudolf-Breitscheid-Str 42 67566 Kaiserslautern Tel.: 0631 - 316 440 (rund um die Uhr erreichbar) beratung.kjh-kaiserslautern@sos-kinderdorf.de www.sos-familienhilfezentrum.de **Kinderschutzbund Kaiserlautern - Kusel** Moltkestr. 8 67655 Kaiserslautern Tel.: 0631 – 24044 **Jugendamt** **Stadtjugendamt Kaiserslautern** Maxstr. 17 *(Rathaus West)* 67653 Kaiserslautern Ansprechperson: Hr. Manfred Brunn Tel.: 0631 – 365 2664
Überregionale Angebote	**Nummer gegen Kummer** 0800 - 111 055 **Sprechzeiten:** Mo. bis Sa.: 14 bis 20 Uhr *Telefon- und Onlineberatung bei allen Sorgen und Problemen* **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch** 0800 - 22 55 530 (kostenfrei und anonym) **Sprechzeiten:** Mo. und Mi.: 9 bis 14 Uhr; Di. und Fr.: 16 bis 21 Uhr; So.: 15 bis 20 Uhr *Telefonberatung für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte*

Hilfe im Netz	***Hilfeportal SKM:*** *www.hilfeportal-missbrauch.de* *(Hier gibt es weitere Hinweise zu Angeboten vor Ort und Informationen für Fachkräfte)* ***www.save-me-online.de*** *(Online-Beratung und Hilfe-Telefon für Kinder und Jugendliche)* ***bke-Onlineberatung:*** *www.bke-jugendberatung.de* *(Offene Beratung und Gruppenchat für Jugendliche)* ***Juuuport:*** *www.juuuport.de* *(Messenger-Beratung für und von Jugendlichen zum Thema Cyber-Mobbing)* ***Make it safe:*** *www.make-it-safe.net* *(Online-Beratung für Kinder und Jugendliche, Eltern und Fachkräfte)* ***Jugend Support:*** *www.jugend.support* *(Rat- und Hilfeangebot für Kinder und Jugendliche)* ***Bündnis gegen Cybermobbing:*** *www.buendnis-gegen-cybermobbing.de* *(Online-Beratung für Schüler, Eltern und Fachkräfte)* ***Innocence in Danger e.V.:*** *www.innocenceindanger.de* ***Trau Dich!*** *www.trau-dich.de* *(Online-Beratung für Kinder und Jugendliche* ***Weitere Informationen:*** *www.kein-raum-fuer-missbrauch.de* *www.beauftragter-missbrauch.de* *www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de* *www.wissen-hilft-schützen.de* *www.jugendschutz.net*

5 Und in der Zukunft? *Qualitätsmanagement und Ausblick*

Das institutionelle Schutzkonzept lässt sich nicht einmalig festschreiben. Vielmehr bedarf es der permanenten Evaluierung, Weiterentwicklung und Überprüfung. Eine grundlegende Überprüfung und ggf. Neufassung des vorliegenden Schutzkonzeptes wird im Rhythmus von fünf Jahren realisiert.

Das Schutzkonzept wird des Weiteren überprüft und ggf. überarbeitet, wenn:

- ein Vorfall von sexualisierter Gewalt in unserem Internat bekannt wird,
- es strukturelle Veränderungen erfordern.

Bei einem Personalwechsel stellen wir rechtzeitig sicher, dass die Schutzaufgaben weiterhin gewährleistet sind (z.B. das Ansprechpersonen, sowohl intern als auch extern, immer aktuell sind).

Transparenz: Das vorliegende Schutzkonzept wird in Papierform als auch digital veröffentlicht und ist allen Beteiligten im Verbundsystem zugänglich, dies schließt auch Schüler / - innen und deren Eltern / Erziehungsberechtigten mit ein.

Auch die schriftlich fixierten Verhaltensrichtlinien (Verhaltenskodex für Schüler / - innen als auch Mitarbeiter / - innen), die Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeiter / - innen, das Leitbild und die internen und externen Ansprechpartner / - innen werden Kindern, Jugendlichen als auch Eltern und Erziehungsberechtigten transparent gemacht.

Partizipation: Schüler / - innen als auch deren Eltern sollen durch jährliche Umfragen aktiv in den Qualitätsentwicklungsprozess des Internates eingebunden werden.

Beschwerdemanagement: Die Weiterentwicklung und der Ausbau eines gelungenen Beschwerdemanagements innerhalb des Verbundsystems der Schule und die Planung über geeignete Instrumente, Beschwerdewegen transparent zu machen, sollte zeitnah mit allen Beteiligten erfolgen (dies schließt sowohl alle Mitarbeiter / -innen des Internates und der Schule sowie alle Schüler / - innen und Eltern mit ein).

Risikoanalyse: Die im Rahmen der Gefährdungsanalyse und der Befragungen der Bewohner / - innen festgestellten Bedarfe werden umgesetzt und stetig überprüft.

Kooperation zur Fachberatungsstelle: Der Kontakt zu einer Fachberatungsstelle ist hergestellt und allen Mitarbeiter / - innen und Bewohner / - innen und Eltern bekannt.

Kooperation und Netzwerkarbeit zum Thema Prävention: Zur Weiterentwicklung und dem Etablieren von Präventionsangeboten für unsere Schüler / - innen ist der Auf- und Ausbau von Kooperationspartnern und einem funktionierenden Netzwerk unabdingbar. Eine Kooperation mit verschiedenen Präventionsfachkräften aus dem stadt- und gesellschaftlichen Kontext wird darum zeitnah angestrebt.

Fortbildungsbedarf: Der Fortbildungsbedarf der Mitarbeiter / - innen zu Themen wie Kinderschutz, Kinderrechte, Beteiligung, Gewalt und Missbrauch wird jährlich ermittelt und entsprechend umgesetzt.

Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses: Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses muss verbindlich für alle Mitarbeiter / - innen alle fünf Jahre in aktualisierter Form erfolgen. Neue Mitarbeiter / - innen sind zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet, das bei Dienstantritt nicht älter als drei Monate sein darf.

Verhaltenskodex: Der Verhaltenskodex ist von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen als auch allen Schülern und Schülerinnen zu unterzeichnen.

Selbstverpflichtungserklärung: Die Selbstverpflichtungserklärung ist von allen Mitarbeiter / - innen zu unterzeichnen.

6 Anhang

6.1 Weiterführende Informationen zu sexualisierter Gewalt

6.1.1 Fakten und Zahlen zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen [25]

- Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) verzeichnete für das Jahr 2019 in Deutschland über 15.936 Kinder und Jugendliche, die Opfer von sexueller Gewalt geworden sind.[26]
- Betroffen sind zu etwa 75 % Mädchen und zu 25 % Jungen.
- Hinzu kommen über 12.000 Fälle sog. „Kinder – und Jugendpornografie“ und deren Verbreitung.
- Bei diesen Zahlen handelt es sich um das sogenannte „Hellfeld“. Das Dunkelfeld, d.h. die Zahl der nicht polizeilich bekannten Fälle, ist weitaus größer.
- Dunkelfeldforschungen aus den vergangenen Jahren haben ergeben, dass jeder siebte bis achte Erwachsene in Deutschland sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend erlitten hat.
- Es ist davon auszugehen, dass etwa ein bis zwei Schüler / - innen in jeder Schulklasse von sexueller Gewalt betroffenen waren oder sind (Stand: Januar 2020).
- In diese Zahlen fließen die Fälle von sexueller Gewalt, die durch andere Kinder oder Jugendliche verübt wird, nur zu einem kleinen Teil ein. Aktuelle Befragungen von Schülern/- innen weisen darauf hin, dass Übergriffe durch andere Kinder und Jugendliche weitaus häufiger vorkommen als sexuelle Gewalt durch Erwachsene.

6.1.2 Wer sind die Täter und Täterinnen[27]

- Es gibt kein klassisches Täterprofil und keine einheitliche Täterpersönlichkeit.
- Sexueller Missbrauch findet in etwa 80 bis 90 % der Fälle durch Männer und männliche Jugendliche statt, zu etwa 10 bis 20 % durch Frauen und weibliche Jugendliche (dies bestätigen auch internationale Studien).
- Im Bereich der Kinder- und Jugendpornografie waren 2019 42 % der Verdächtigen unter 21 Jahren und 12 % unter 14 Jahren.[28]
- Meist sind es Personen aus dem persönlichen Umfeld des Kindes oder dem Kind gut bekannte Personen.
- Missbrauchende Männer stammen aus allen sozialen Schichten, leben hetero- oder homosexuell und unterscheiden sich durch kein äußeres Merkmal von nicht missbrauchenden Männern.

---

[25] *https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2017/10_Oktober/05/6_Fact_Sheet_Zahlen_Ausmass_sex_Gewalt.pdf*

[26] *PKS 2019, Veröffentlicht am 11.05.2020 in Berlin*

[27] *https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/taeter-und-taeterinnen*

[28] *PKS 2019, Pressekonferenz mit Holger Münch (Leiter BKA)*

- Über missbrauchende Frauen wurde in Deutschland bislang wenig geforscht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sexueller Missbrauch durch Frauen seltener entdeckt wird, weil solche Taten Frauen kaum zugetraut werden.

6.1.3 Kontext

- Sexuelle Gewalt findet am häufigsten innerhalb der engsten Familie statt (ca. 25 %) sowie im sozialen Umfeld bzw. im weiteren Familien- und Bekanntenkreis (ca. 50 %), zum Beispiel durch Nachbarn oder Personen aus Einrichtungen oder Vereinen, die die Kinder und Jugendlichen gut kennen.
- Sexuelle Gewalt durch Fremdtäter / - innen ist eher die Ausnahme, nicht jedoch im Internet. Es ist anzunehmen, dass in diesem Kontext die Zahl der Fremdtäter / - innen zunimmt *(Stichwort: Cybergrooming)*.

6.1.4 Strategien der Täter und Täterinnen[29]

Sexueller Missbrauch in Institutionen geschieht nicht „zufällig“, sondern ist das Ergebnis des (strategischen) Vorgehens von Tätern und Täterinnen, die sich z.B. oftmals bewusst in pädagogischen Arbeitsfeldern engagieren, um mit potenziellen Opfern in Kontakt zu kommen. [30]

Ein erhöhtes Risiko, von Tätern oder Täterinnen als Arbeitsplatz gewählt zu werden, haben unter anderem Institutionen mit

- autoritären oder unzureichenden Leitungsstrukturen,
- geringer Kooperation mit Einrichtungen andere Träger („geschlossene Systeme“),
- unzureichende Differenzierung zwischen beruflichen und privaten Kontakten,
- Vernachlässigung der Kinderrechte[31] im Leitbild,
- rigiden bzw. diffusen institutionellen Regeln und
- unzureichendem Beschwerdemanagement (z.B. ohne externe, trägerunabhängige Ansprechpersonen).

Fundiertes Wissen über die Strategien von Tätern und Täterinnen erweitert die Handlungskompetenzen von Fachkräften und trägt mit dazu bei, aufmerksamer gegenüber körperlichen oder psychischen Grenzüberschreitungen zu werden und diese früher zu erkennen.

---

[29] *Unveröffentlichte Schulungsunterlagen von Ulli Freund (www.praevention-ullifreund.de)*

[30] *Fegert, Hoffmann, König, Niehues, Liebhardt (2014) „Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen“ (S.308)*

[31] *Eine Zusammenfassung der Kinderrechte sind dem Anhang zu entnehmen*

Die im Folgenden skizzierten Strategien verdeutlichen beispielhaft die Notwendigkeit einer intensiven Auseinandersetzung mit den Täterstrategien für alle Fachkräfte pädagogischer Arbeitsfelder.

Abbildung 1: Unveröffentlichte Schulungsunterlagen von Ulli Freund (www.praevention-ullifreund.de)

Allerdings gilt es auch hier zu berücksichtigen, dass die aufgeführten Eigenschaften keine Hinweise auf mögliche Täter / - innen sind. Die Aufzählung soll dazu beitragen, dass Mitarbeiter / -innen, denen von einem Kind / Jugendlichen ein sexueller Übergriff durch einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin berichtet wird, diese Berichte nicht vorschnell als „unwahrscheinlich“ abtun, weil der / die Beschuldigte die eine oder andere der aufgeführten Verhaltensweisen zeigt.

6.1.5 Gegenüber Kollegen, Eltern und Angehörigen

- Täter / -innen stellen sich oftmals gut mit der Leitung oder übernehmen gar eine eigene Leitungsposition.
- Sie wirken oftmals schwach, erwecken Mitleid, um bei Kollegen oder Kolleginnen sog. „Beißhemmungen“ zu erzeugen.
- Sie machen sich unentbehrlich (z.B. durch die Übernahme unattraktiver Dienste) und dehnen ihr Engagement nicht selten bis in den privaten Bereich aus.
- Sie decken häufig die Fehler von Kollegen oder Kolleginnen, um Abhängigkeiten zu erzeugen *(„...hat was gut!“).*
- Im Team treten sie allgemein als „guter Kumpel“ auf.
- Täter und Täterinnen schüren vielfach Intrigen zwischen Kolleginnen / Kollegen, Eltern, Kindern und Jugendlichen und spielen diese gegeneinander aus, schüren Gerüchte und untergraben die Autorität von Kolleginnen / Kollegen, indem sie diese bei den Kindern und Jugendlichen abwerten.
- Sie positionieren sich häufig deutlich gegen sexualisierte Gewalt. Dadurch haben sie entweder das Image des oder der „Unbedarften“ oder sind besonders geschätzte Kollegen bzw. Kolleginnen.
- Mitunter treffen Täter / - innen in Einrichtungen auf geringe Hindernisse, insbesondere dann, wenn diffuse Leitungs- und Teamstrukturen, kein einheitliches (pädagogisches) Konzept oder kein klarer Umgang mit Nähe und Distanz vorhanden ist.

- Sie bringen oft Eigenschaften und Kompetenzen mit, die von pädagogischen Fachkräften erwartet werden: sie sind empathisch, engagiert, haben Menschenkenntnis, hören aufmerksam zu, zeigen sich hilfsbereit und besonders zuverlässig. Dies erschwert das frühzeitige und eindeutige Erkennen von Tätern und Täterinnen.
- Um nicht entdeckt zu werden oder das Risiko einer Entdeckung gering zu halten, wechseln Täter / - innen häufig den Arbeitgeber.
- Der Täter oder die Täterin sucht häufig auch den Kontakt zu Bezugspersonen des Opfers, um sich hier als verständnisvolle / - r Ansprechpartner / -in vorzustellen, Hilfe in privaten Angelegenheiten anzubieten oder auch Freundschaften zu pflegen.

6.1.6 Gegenüber Kindern und Jugendlichen

- Täter / - innen suchen gezielt die Nähe zu Kindern und Jugendlichen, auch in entsprechenden Arbeitsfeldern.
- Sie nutzen bewusst und geplant die emotionale Abhängigkeit und Bedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen aus. Sie wollen Macht ausüben und benutzen dazu ihre strukturelle Überlegenheits-, Macht- und Autoritätsposition aus.
- Häufig engagieren sich Täter über das normale Maß hinaus und sind hoch empathisch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Sie bauen ein Vertrauensverhältnis zum möglichen Opfer auf, aber auch zu dessen Familie, um deren Schutzmechanismen für das Kind systematisch auszuschalten.
- Durch viel Aufmerksamkeit, besondere Unternehmungen, Geschenke und Zuwendung bauen sie im Rahmen einer „Anbahnungsphase“ *(Grooming)* oftmals über einen längeren Zeitraum eine exklusive Beziehung zu ihrem Opfer auf, um seine Arglosigkeit und Dankbarkeit zu fördern. Je abhängiger jemand ist, desto höher ist das Risiko der Gefährdung.
- Sie suchen sich gezielt Kinder und Jugendliche aus, die z.B. introvertiert und bedürftig sind, isoliert erscheinen oder Probleme haben.
- Täter und Täterinnen „testen“ meist nach und nach die Widerstände der Kinder und Jugendlichen auf „geringfügige Grenzverletzungen“, indem sie beispielsweise das Gespräch auf sexuelle Themen lenken oder sich dafür ansprechbar zeigen. Damit überschreiten sie die Schamgrenzen der Mädchen und Jungen und desensibilisieren sie systematisch. Auch scheinbar zufällige Berührungen an intimen Stellen gehören zum „Test“.
- Durch den Einsatz von Verunsicherungen *(„Das ist alles ganz normal!“)*, Schuldgefühlen *(„Das ist doch alles deine Schuld!“)* oder auch Drohungen, machen Täter und Täterinnen ihre Opfer nicht nur gefügig, sondern sichern sich auch deren Verschwiegenheit. Dabei nutzen sie auch gezielt Loyalitäten *(„Wenn du jemandem davon erzählst, komme ich ins Gefängnis.“)* und Abhängigkeiten des Opfers aus.

6.2 Gewalt & sexuelle Gewalt mittels digitaler Medien

Auch die Gefahren, die sich aus der Nutzung digitaler Medien ergeben, nehmen wir an dieser Stelle in den Blick. Denn schließlich bewegen sich die Schülerinnen und Schüler selbstverständlich auch in der digitalen Welt. Darum müssen auch sog. „Online-Risiken"/ „Interaktionsrisiken" im Netz in unserem Schutzkonzept Berücksichtigung finden. Dazu gehören *Cybergrooming* (Anbahnung sexueller Gewalt im Internet), missbräuchliches *Sexting* (ungewollte Verbreitung von Filmen oder Fotos mit selbstgefertigten sexuellen Darstellungen von sich) oder die ungewollte Konfrontation mit Pornografie. Ein erhebliches Risiko stellen sexuelle Übergriffe durch andere Kinder oder Jugendliche dar. Hierzu zählen auch Grenzverletzungen und sexuelle Gewalt mittels digitaler Medien *(vgl. Zahlen der PKS, 2019)*. [32] [33] Denn für das Erleben der Jungen und Mädchen, für die wir Verantwortung tragen, gibt es in ihrer Lebens- und Erfahrungswelt keine Trennung zwischen On- und Offline.[34]

6.2.1 Cyber-Mobbing [35] - was ist das?

Unter Cyber-Mobbing, auch Cyber-Bullying genannt, versteht man das absichtliche Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen anderer mithilfe von Internet- und Mobiltelefondiensten über einen längeren Zeitraum hinweg. Der Täter, auch „Bully" genannt, sucht sich ein Opfer, das sich nicht oder nur schwer gegen die Übergriffe zur Wehr setzen kann. Zwischen Täter und Opfer besteht somit ein Machtungleichgewicht, welches der Täter ausnutzt, während das Opfer sozial isoliert wird.

Cyber-Mobbing findet im Internet (beispielsweise in *sozialen Netzwerken*, in *Video-Portalen*) und über Smartphones (z.B. durch *Instant-Messaging-Anwendungen* wie *WhatsApp*, lästige Anrufe etc.) statt. Oft handelt der Bully anonym, sodass das Opfer nicht weiß, von wem genau die Angriffe stammen. Gerade bei Cyber-Mobbing unter Kindern und Jugendlichen kennen Opfer und Täter / - innen einander aber meist aus dem „realen" persönlichen Umfeld wie z.B. der Schule, dem Wohnviertel, dem Dorf oder der ethnischen Community. Die Opfer haben deshalb fast immer einen Verdacht, wer hinter den Attacken stecken könnte.

Gerade weil der Täter meist aus dem näheren Umfeld des Opfers stammt, geht das Cyber-Mobbing oft mit Mobbing in der Offline-Welt einher: Teils wird das Mobbing online weitergeführt, teils beginnt Mobbing online und setzt sich dann im Schulalltag fort. Aus diesem Grund sind Mobbing und Cyber-Mobbing in der Mehrheit der Fälle nicht voneinander zu trennen.

Was ist besonders an Cyber-Mobbing: Cyber-Mobbing unterscheidet sich in einigen Punkten vom Mobbing offline.

Eingriff rund um die Uhr in das Privatleben: Cyber-Mobbing endet nicht nach der Schule oder der Arbeit. Weil Cyber-Bullies rund um die Uhr über das (mobile) Internet angreifen können, wird man sogar zu Hause von ihnen verfolgt. Die eigenen vier Wände bieten also keinen Rückzugsraum vor Mobbing-Attacken.

---

[32] *https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2017/10_Oktober/05/6_Fact_Sheet_Zahlen_Ausmass_sex_Gewalt.pdf*

[33] *PKS, Polizeiliche Kriminalstatistik, 2019*

[34] *https://digital.kein-raum-fuer-missbrauch.de*

[35] *https://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/cyber-mobbing/cyber-mobbing-was-ist-das/*

Das Publikum ist unüberschaubar groß, Inhalte verbreiten sich extrem schnell: Posts, die elektronisch verschickt werden, sind - sobald sie online sind - nur schwer zu kontrollieren. Daher ist das Ausmaß von Cyber-Mobbing größer als beim Mobbing offline. Inhalte, die man längst vergessen hat, können immer wieder an die Öffentlichkeit gelangen und es Opfern erschweren, darüber hinwegzukommen.

Bullies können anonym agieren: Nicht zu wissen, wer die Täter sind, kann einem Opfer Angst machen und es verunsichern, weil es nicht genau weiß, wer es belästigt. Der Täter zeigt sich seinem Opfer nicht direkt, sondern kann anonym agieren, was ihm eine wenn ggf. auch trügerische Sicherheit und oftmals eine zähe Ausdauer verleiht.

Betroffenheit des Opfers wird nicht unmittelbar wahrgenommen: Die Reaktionen des Opfers auf eine verletzende Aussage, ein despektierliches Bild etc. sind für den Täter online meist nicht sichtbar. Auf diese Weise ist dem Täter das Ausmaß der verletzenden Worte und Bilder häufig nicht klar.

Arten von Cyber-Mobbing:

Schikane: Wiederholtes Senden von beleidigenden und verletzenden Nachrichten über E-Mail, SMS, Instant-Messenger oder in Chats.

Verleumdung / Gerüchte verbreiten: Verbreiten von Gerüchten über Internet- und Mobiltelefondienste an einen großen Personenkreis.

Bloßstellen: Informationen, die ursprünglich im Vertrauen einer bestimmten Person zugänglich gemacht wurden, werden an weitere Personen gesandt, um das Opfer zu kompromittieren.

Ausschluss / Ignorieren: Bewusster Ausschluss von sozialen Aktivitäten, Gruppen, Chats etc.

6.2.2 Cybergrooming [36]

Grooming *(englisch: anbahnen, vorbereiten)* ist der Fachbegriff für unterschiedliche Handlungen, die einen sexuellen Missbrauch vorbereiten. Er bezeichnet das strategische Vorgehen von Tätern und Täterinnen gegenüber Mädchen und Jungen: Sie suchen den Kontakt, gewinnen ihr Vertrauen, manipulieren ihre Wahrnehmung, verstricken sie in Abhängigkeit und sorgen dafür, dass sie sich niemandem anvertrauen. Diese Handlungen sind als Vorbereitung zu sexuellem Kindesmissbrauch strafbar, auch wenn sie in einem Chatroom erfolgen.

Wenn Täter oder Täterinnen im Internet nach ihren Opfern suchen, nennt man das Cybergrooming.

Wenn Täter oder Täterinnen im Internet nach ihren Opfern suchen, nennt man das Cybergrooming: Sie nutzen verschiedene soziale Netzwerke wie beispielsweise *Instagram* oder *Snapchat* oder die Chatfunktion von Online-Spielen, um den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen herzustellen.

Aus Sicht der Täter und Täterinnen hat das Internet große Vorteile: Sie können sich ausschließlich auf das Mädchen oder den Jungen konzentrieren und müssen sich keine Sorgen machen, von jemandem entdeckt zu werden. Über die Profile der Kinder und Jugendlichen erlangen die Täter und Täterinnen zudem wertvolle Informationen über Musikgeschmack oder Hobbys. Mit diesem Wissen können sie leicht Gemeinsamkeiten

[36] *https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/sexuelle-gewalt-mittels-digitaler-medien/cybergrooming*

vortäuschen und darüber Nähe herstellen. Zugleich fühlen sich die Kinder oder Jugendlichen sicher in ihren eigenen vier Wänden, so dass die Schutzmechanismen, die im analogen Leben wirken, versagen: Während sie beispielsweise selbstverständlich auf Abstand gingen, wenn sie ein Fremder im Schwimmbad bitten würde, zu ihm auf die Decke zu kommen und ein bisschen über Hobbys zu sprechen, kann es vielen Mädchen oder Jungen interessant erscheinen, im Chat von einem Erwachsenen angesprochen zu werden. Manche Täter sind aber gar keine Fremden, sondern gehören zum Bekanntenkreis und intensivieren nun den Kontakt zu dem Mädchen oder Jungen im Internet.

Täter oder Täterinnen geben vor, die Sorgen der Kinder und Jugendlichen zu verstehen, ihre Abneigung gegen „uncoole“ Erwachsene zu teilen und werden so zu wichtigen Ansprechpartnern, denen sie vieles anvertrauen. Die Freundschaft wird intensiv gepflegt, das Mädchen oder der Junge erlebt ein großes Interesse an seiner Person, das ihr oder ihm vielleicht in der Klasse oder der Familie fehlt. Die Täter sprechen oft (häufig schon nach den ersten Minuten) über Liebe und Sex. Sie fragen nach Aussehen, sexuellen Erfahrungen und Fantasien der Mädchen und Jungen. Diese steigen zunächst oft mit romantischen und naiven Vorstellungen in diese sexuell anzüglichen Dialoge ein. Je intensiver der Dialog mit der Person wird, die man online kennengelernt hat, desto mehr wird ursprünglich vorhandenes Misstrauen ausgeblendet.

Sexueller Missbrauch – online und offline

Die Täter und Täterinnen versuchen oftmals, die Annäherungen im Internet „offline“ fortzusetzen. Die vermeintlichen Online-Freunde nutzen das Vertrauen der Jungen und Mädchen aus und drängen auf ein reales Treffen. Manche verhehlen auch nicht, dass sie sexuelle Handlungen beabsichtigen. Bei diesen Verabredungen kommt es immer wieder vor, dass Mädchen und Jungen sexuell missbraucht werden. Häufig verschweigen die Opfer, was ihnen zugestoßen ist, weil sie das Treffen vor ihren Eltern verheimlicht und damit etwas Verbotenes oder zumindest Unkluges getan haben. Doch nicht jeder Missbrauch findet im unmittelbaren Kontakt statt. Manche Täter und Täterinnen nutzen die Anonymität des Internets und „beschränken“ sich auf die Möglichkeiten der sexuellen Gewalt im Netz. Sie fordern beispielsweise das Mädchen oder den Jungen auf, freizügige Fotos zu verschicken.

Doch nicht jeder Missbrauch findet im unmittelbaren Kontakt statt. Manche Täter und Täterinnen nutzen die Anonymität des Internets und „beschränken“ sich auf die Möglichkeiten der sexuellen Gewalt im Netz.

Das Versenden von Fotos gehört für Kinder und Jugendliche – aber auch für Erwachsene – längst zum digitalen Alltag. Gerade Jugendliche und auch schon ältere Kinder experimentieren gerne mit ihrer Selbstdarstellung, mit ihrer erotischen Wirkung auf andere und versenden entsprechende Fotos („*Sexting*“) im Vertrauen und der Hoffnung darauf, vom Empfänger das erwünschte positive Feedback zu bekommen.

Täter und Täterinnen nutzen dies für ihre Zwecke. Sobald das erste sexualisierte Foto verschickt ist, haben die Täter und Täterinnen ein perfektes Druckmittel in der Hand. Sie drohen dem Mädchen oder Jungen, das Bild in seinem Bekanntenkreis zu verbreiten, wenn das Kind nicht tut, was der Täter oder die Täterin verlangt. In aller Regel verlangen sie weitere Bilder oder gar Filme, die sexuelle Handlungen zeigen. Manche Täter und Täterinnen wiederum nutzen die Materialien, um das Kind oder den Jugendlichen zu

einem persönlichen Treffen zu zwingen, bei dem sie das Kind sexuell missbrauchen. Da die Opfer selbst spüren, dass sie einen Fehler gemacht haben, fühlen sie sich schuldig und werden immer weiter in den Sog der Erpressung hineingezogen – es wird zunehmend schwieriger, sich jemandem anzuvertrauen.

6.2.3 Missbräuchliche Verbreitung von Sexting [37]

Was ist Sexting?

Vielen Menschen bietet das Netz neue Möglichkeiten der Selbstdarstellung. Auch und gerade Kinder und Jugendliche experimentieren damit, wie sie auf andere – auch sexuell – wirken möchten. Manche versenden erotische und explizit sexuelle Fotos von sich, oder auch sexualisierte Botschaften, im Vertrauen und der Hoffnung darauf, vom Empfänger das erwünschte positive Feedback zu bekommen. Das nennt man *Sexting* – das Wort stammt aus dem Englischen und setzt sich aus *„Sex“* und *„Texting“*, dem englischen Wort für SMS schreiben, zusammen.

Sexualisierte Gewalt mittels der neuen Medien ist eine Form der Gewalt, die immer häufiger auch unter Kindern und Jugendlichen ausgeübt wird.

Jugendliche bedenken dabei häufig nicht, dass ihr Vertrauen missbraucht werden und die Bilder oder Botschaften ungewollte Verbreitung finden könnten. Die Bilder können in sozialen Netzwerken gepostet- oder ins Internet gestellt werden und sind dann sogar weltweit abruf- und kopierbar – und von jedermann zur sexuellen Erregung nutzbar. Solche Bilder werden auch ohne Mitwissen der Mädchen und Jungen als begehrtes Material auf eindeutig pornografischen Webseiten veröffentlicht.

Auch in Schulen kann *Sexting* zum Problem werden, wenn Bilder und Filme mit sexualisierten Inhalten dort verbreitet werden. Die Bloßstellung, die damit verbunden ist, beschämt das betroffene Mädchen oder den betroffenen Jungen zutiefst. Oft ist dies der Beginn für ein lang andauerndes Mobbing, das sowohl in der Schule als auch in sozialen Netzwerken stattfindet. Sexualisierte Gewalt mittels der neuen Medien ist eine Form der Gewalt, die immer häufiger auch unter Kindern und Jugendlichen ausgeübt wird.[38]

Grundsätzlich ist *Sexting* nichts Schlechtes. Vielmehr kann es ein Liebesbeweis sein, der Versuch, den Schwarm zu beeindrucken oder einfach das Ausprobieren der eigenen Wirkung. Jedoch stellt sich ein grundsätzliches Problem: Beziehungen zwischen Menschen verändern sich, Vertrauen ist nicht immer gegeben und man kann nicht wissen, was mit den eigenen Bildern geschieht. *Sexting* an sich ist also nicht schlecht, sondern der Missbrauch der Bilder durch andere Personen ist das Problem. Jugendliche, deren Bilder genutzt werden, sind in diesem Fall die Opfer und nicht die, die es zu verurteilen gilt.[39]

---

[37] *https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/sexuelle-gewalt-mittels-digitaler-medien/missbraeuchliche-verbreitung-von- sexting*

[38] *https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/kindeswohl-und-kindeswohlgefaehrdung/begriffsbestimmungen/*

[39] *https://www.elternguide.online/2018/01/28/sexting/*

[9] *https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/kindeswohl-und-kindeswohlgefaehrdung/begriffsbestimmungen/*

6.3 Relevante gesetzliche Grundlagen zum Kinderschutz

„Kinder haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung.

Körperliche Bestrafung, seelische Verletzung und andere

entwürdigende und unangemessene Maßnahmen sind unzulässig.“

§ 1631 Abs. 2 i.V.m. § 1666 BGB

Rechtliche Grundlagen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung / Gewalt

Bei Verdachts- oder Hinweisfällen für Kindeswohlgefährdung sind für Fachpersonen folgende rechtliche Regelungen von besonderer Bedeutung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Internates des HHG sind hierüber informiert.

- ***Artikel 1 (KKG), § 4 des Bundeskinderschutzgesetzes*** regelt für bestimmte Personen das Vorgehen bei Bekanntwerden von Kindeswohlgefährdung oder bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte. Analog findet sich im ***§ 8b SGB VIII*** die fachliche Begleitung in Verdachtsfällen für Personen, die mit Kindern in Kontakt stehen. Beide Regelungen zielen darauf ab, dass bei vermuteter Kindeswohlgefährdung eine Fachperson zur Beurteilung des Gefährdungsverdachts hinzugezogen wird.
- ***Im SGB VIII ist in § 8 Abs. 3*** festgelegt, dass Kinder und Jugendliche in Not- und Konfliktsituationen Anspruch auf Beratung auch ohne Wissen der Eltern haben. Diese Regelung stellt eine wichtige Beratungsgrundlage für Fälle dar, in denen die Information der Eltern eine Unterstützung des Kindes gefährden würde.
- Ferner kann ***§ 42 SGB VIII*** von Bedeutung sein, wenn Kinder oder Jugendliche in einer Notsituation Schutz benötigen und in Obhut genommen werden wollen. Hier ist immer das örtliche Jugendamt zuständig.

Das Internat des Heinrich-Heine-Gymnasiums ist keine erlaubnispflichtige Einrichtung und unterliegt somit auch keiner Meldepflicht nach ***§ 47 SGB VIII***.

Strafrechtliche Regelungen (StGB)

Einschlägige Regelungen finden sich unter den §§ 171 (Fürsorgepflicht), 174 Missbrauch von Schutzbefohlenen), 176 (Sexueller Missbrauch von Kindern) 176a (schwerer sexueller Missbrauch),177 (sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung), 180 (Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger), 182 (sexueller Missbrauch von Jugendlichen) und 184 (a-j) (Pornografie, Schriften, Medien, Prostitution, Belästigung etc.)

6.4 Die zehn Kinderrechte[40]

1. Recht auf Gleichheit

Kein Kind darf benachteiligt werden oder anders ausgedrückt: Gleiches Recht für alle! Jedes Kind und jeder Jugendliche ist gleich viel wert. Hierbei spielen weder das Geschlecht, noch die Nationalität oder Religion, der sie angehören, eine Rolle. Es macht keinen Unterschied, welche Sprache ein Kind oder Jugendlicher spricht, ob er arm oder reich ist oder ob er einer Minderheit angehört.

2. Recht auf Gesundheit

Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. Das bedeutet, dass auch alle Grundbedürfnisse für Kinder und Jugendliche erfüllt werden müssen. Konkret heißt das: gute und ausreichend Nahrungsmittel, sauberes Trinkwasser, Sanitäranlagen und Kleidung, ein Dach über dem Kopf, ärztliche Betreuung und Versorgung, Schutz vor Suchtstoffen, Gesundheitsvorsorge.

3. Recht auf Bildung

Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. Mädchen und Jungen haben das Recht eine Schule zu besuchen und eine Ausbildung zu machen. Diese soll ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten gerecht werden und entsprechend muss auch eine Förderung stattfinden. Grundschule und Materialien sollen kostenlos zur Verfügung stehen. Schule soll Spaß machen und keine Angst oder existenzielle Not verursachen.

4. Recht auf elterliche Fürsorge

Kinder haben ein Recht auf die Liebe und Fürsorge beider Eltern und auf ein sicheres Zuhause. Werden Kinder oder Jugendliche vernachlässigt oder misshandelt, haben sie jederzeit ein Recht auf Hilfe. Wird das Wohl des Kindes durch ein Elternteil gefährdet, kann es von den Eltern getrennt werden. Diese Entscheidung fällt ein unabhängiges Gericht. Diejenigen, die ihre Eltern verlieren, von ihnen verlassen werden oder aus schwerwiegenden Gründen nicht mehr bei ihnen leben können, haben Anspruch auf Schutz und Hilfe.

5. Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre

Kinder haben ein Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. Niemand darf willkürlich und ohne entsprechende Zustimmung in das Privatleben von Kindern und Jugendlichen eingreifen. Die Familie, ihre Wohnung und ihr Schriftverkehr (E-Mails, SMS, Briefe) sind Privatsache. Situationsabhängig und im Sinne einer guten Erziehung und des Beschützens haben Eltern das Recht sich in die privaten Angelegenheiten ihrer Schützlinge einzumischen, insofern dies gerechtfertigt und zum Wohl des Kindes ist.

6. Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör

Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. Sie haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten. Kindern dürfen ihre eigenen Wünsche, Gedanke und Bedürfnisse frei äußern und sie sollten angemessen beachtet

[40] https://www.malteserjugend.de/unsere-themen/kinder-staerken/die-arbeitsmappe/kinderrechte/die-zehn-kinderrechte.html

werden, egal ob zu Hause, in der Schule, vor Gericht oder anderswo. Jedes Kind hat auch ein Recht auf Religionsfreiheit. Es darf selbst entscheiden, welcher Religion es angehören möchte.

7. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden. Kein Heranwachsender darf in ein Kriegsgebiet zurückgeschickt werden. Kindern und Jugendlichen muss geholfen werden, gemeinsam mit ihren Eltern in einem sicheren Gebiet zu leben. Flüchtlingskinder sollen im Asylland dieselben Rechte haben wie einheimische Kinder. Kinder dürfen weder gezwungen werden, in einem Krieg mitzumachen noch als Soldat in den Militärdienst eingezogen werden, wenn sie jünger als 15 Jahre sind.

8. Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist verboten! Niemand darf ein Kind schlagen, es einsperren, ihm drohen oder es missbrauchen. Kinder dürfen nicht ausgebeutet oder ausgenutzt werden. Kinder- und Jugendarbeit ist verboten - Schule und Bildung haben Vorrang. Kinder und Jugendliche dürfen nicht gegen ihren Willen verschleppt, verkauft, gekauft oder ins Ausland gebracht werden. Sie dürfen nicht gefoltert, zu lebenslanger Haft oder mit dem Tod bestraft werden.

9. Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. Jedes Kind darf sich an Freizeitaktivitäten beteiligen und am künstlerischen und kulturellen Leben teilhaben.

10. Recht auf Betreuung bei Behinderung

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. Nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern sollen bei ihrer Aufgabe besonders unterstützt werden, indem sie bei der Begleitung ihrer Schützlinge Hilfe erfahren.

6.5 Das Internat

Das Staatliche Heinrich-Heine-Gymnasium ist eine Schule in Trägerschaft des Landes Rheinland - Pfalz und wird derzeit von rund 850 Schülern besucht. Die vier angrenzenden Internate, die als integraler Bestandteil der Schule zu verstehen sind, bieten Platz für ca. 170 Schüler und Schülerinnen.

Am Heinrich- Heine- Gymnasium werden folgende Profile miteinander vereint:

- "Sportgymnasium“ ab der 5. Klasse für sportlich talentierte Schülerinnen und Schüler, die an den Hochleistungssport herangeführt werden sollen oder bereits hochleistungssportlich erfolgreich sind,
- Regelgymnasium ab der 7. Klasse,
- „Schule für Hochbegabtenförderung / Internationale Schule" ab der 5. Klasse für intellektuell hochbegabte Schülerinnen und Schüler sowie Schülerinnen und Schüler mit einem internationalen Hintergrund,
- Mainzer Studienstufe, die sich die Förderung von Schülerinnen und Schülern aus Real-, Haupt- und Berufsfachschulen zur Aufgabe gemacht hat,
- Internatsgymnasium

Des Weiteren leben Schüler der Kurpfalz-Realschule plus Kaiserslautern, der Bertha von Suttner IGS Kaiserslautern und der Berufsbildenden Schulen I + II Kaiserslautern in den Internaten.

In den Internaten des Heinrich-Heine-Gymnasiums Kaiserslautern leben diese „sportbegabten“, „hochbegabten“ und „normalbegabten“ Kinder und Jugendlichen unter einem Dach. Die Bewohner kommen aus Rheinland - Pfalz, anderen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland sowie dem Ausland. Dabei ist die Schule als Leistungsstützpunkt in den einzelnen Sportarten von den Fachverbänden anerkannt.

6.5.1 Allgemeine Eckdaten des Internats

- 4 Internatsgebäude auf dem Schulgelände des Heinrich- Heine- Gymnasiums
- Belegung geschlechtsgetrennt, nach Alter und / oder Sportarten
- überwiegend Zweibettzimmer, einige Einzelappartements (*„Betreutes Wohnen“*, i.d.R. für volljährige und / oder zuverlässige Schüler)
- rund 170 Schülerinnen und Schüler
- 15 Erzieherinnen und Erziehern (13 Vollzeit- und 2 Teilzeitkräfte)
- Leitung durch Internatsleiter
- Nachtbereitschaft durch je einen Erzieher je Internatsgebäude
- Wochenendbetreuung (max. 25 Schüler) durch je eine Erzieherin / einen Erzieher pro Schicht (Tag oder Nacht)
- Ferienschließung, einzelne Schüler haben u.U. die Möglichkeit, während einiger Tage mit Zustimmung der Eltern und ohne Aufsicht im sog. „Gästebereich“ zu wohnen
- Internatsschülervertretung durch das sog. „Internatsparlament“

- Vorwiegend für ***Schüler*** der Oberstufe
- 61 Plätze im Zweibettzimmer - davon 9 Plätze im *„Betreuten Wohnen“* mit Singleküche und Nasszelle (abgegrenzter Wohnbereich mit separatem Zugang
- 5,0 Erzieher / - innen

- Vorwiegend für ***Schülerinnen*** der Orientierungs- bis zur Oberstufe
- 30 Plätze im Zweibettzimmer, davon 6 Plätze im *„Betreuten Wohnen“* mit Singleküche und Nasszelle (abgegrenzter Wohnbereich mit separatem Zugang)
- 3,0 Erzieherinnen

- Vorwiegend für ***Schülerinnen und Schüler*** der Orientierungs- bis zur Mittelstufe
- 40 Plätze im Zweibettzimmer
- 3,0 Erzieher /- innen

- Vorwiegend für ***Schüler*** der Orientierungs- bis zur Mittelstufe
- 40 Plätze im Zweibettzimmer
- 4,0 Erzieher / - innen (2 in Vollzeit, 2 in Teilzeit)

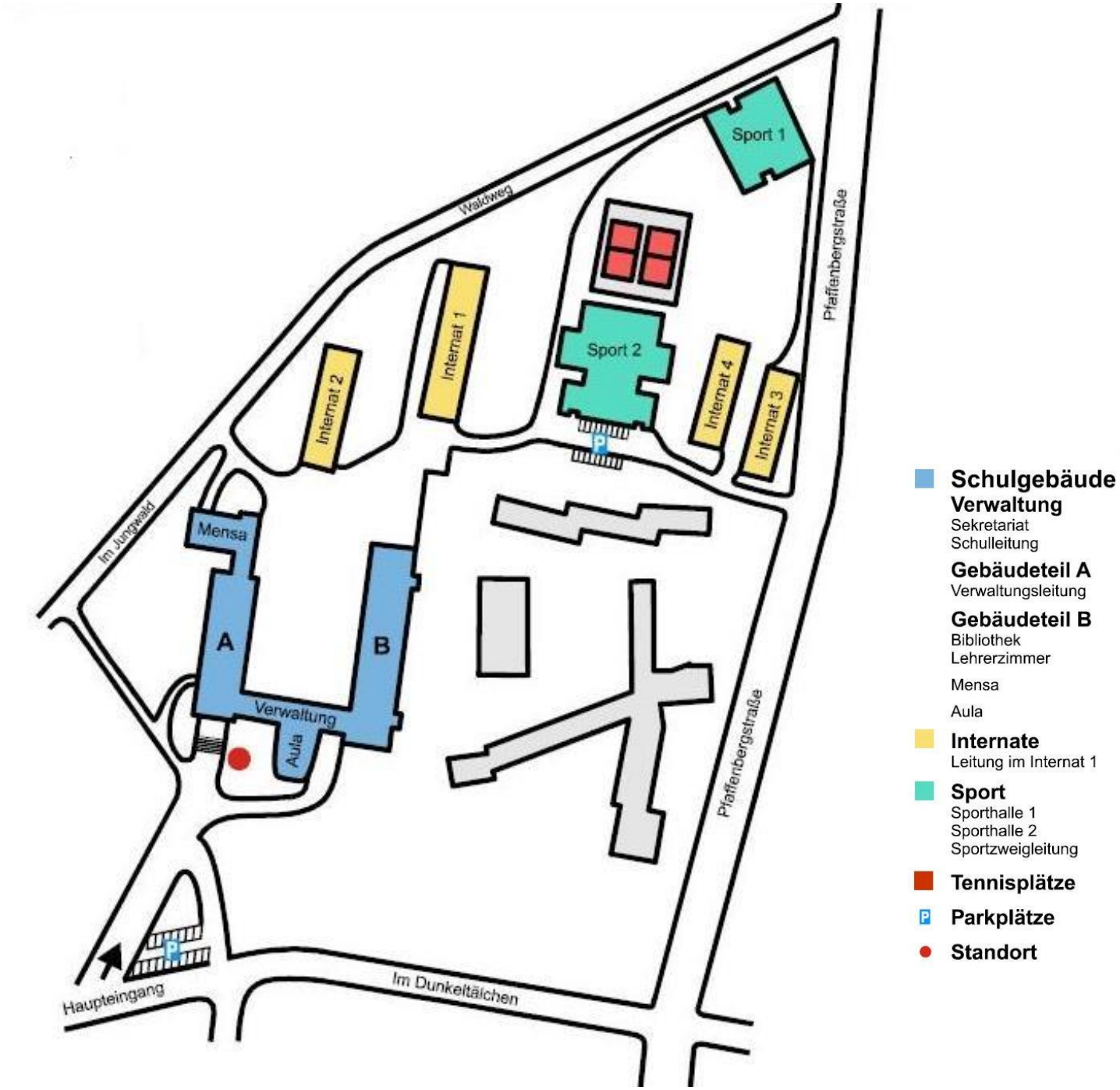

Abbildung 3: Lageplan des Schul- und Internatsgeländes vom Heinrich-Heine- Gymnasium

6.5.2 Leben im Internat und Rolle der Erzieherinnen und Erzieher

Die Internate des Heinrich- Heine- Gymnasiums sind weitgehend durch ihre, zeitweise die Familie ersetzende Funktion gekennzeichnet. Das Internat kann zwar keine Familie ersetzen, dennoch wollen wir unseren Schüler / - innen die Geborgenheit einer Familie geben, sodass wir uns zu einer engen Zusammenarbeit mit den Eltern für die Erziehung verantwortlich fühlen. Im Internat werden die Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrem Entwicklungsstand und Alter von engagierten und qualifizierten Pädagogen und Pädagoginnen individuell begleitet und betreut. Wir als Erzieher und Erzieherinnen bemühen uns, unter besonderer Berücksichtigung der Individualität und des Entwicklungsstandes, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Eigeninitiative zu fördern. Wir sind während des Internatsaufenthaltes zentrale Bezugspersonen, die im Rahmen unserer Möglichkeiten, die emotionalen Bedürfnisse der Kinder berücksichtigen und sie bei der Entwicklung eines individuellen Wertesystems unterstützen und gleichzeitig die Entwicklung altersgerechter Freundschaftsbeziehungen zwischen den Internatsbewohnern fördern. In besonderer Weise helfen wir den Kindern und Jugendlichen psychische und soziale Probleme zu bewältigen und ein positives Selbst- und Weltbild zu entwickeln und zu fördern.

Wir verstehen uns als partnerschaftliche Begleiter in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und versuchen jedes Kind dort abzuholen, wo es steht. Wir begegnen unserer täglichen Arbeit mit einer positiven Grundhaltung und orientieren uns an den Grundwerten des Leitbildes. Dabei versuchen wir nicht das Verhalten des Einzelnen zu werten, sondern wir versuchen es zu deuten und zu verstehen. Weitere pädagogische Ziele, die wir in unserer Arbeit verfolgen, sind die Vermittlung von sozialen Kompetenzen, Normen und Werten. Wir nehmen die Kinder und Jugendlichen mit ihren Bedürfnissen und Ansichten ernst und geben ihnen dadurch im Internatsalltag die Möglichkeit mitzubestimmen, um ihr Selbstbewusstsein, ihre Selbstverantwortung und ihre Entscheidungsfähigkeit zu stärken und zu fördern. Die Stärkung individueller Ressourcen durch eine Erweiterung des Erfahrungs- und Erlebnisspektrums stehen im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Bestimmt wird unsere Arbeit durch Qualitätsansprüche im Sinne einer überprüfbaren und transparenten Arbeit, so dass nicht „jeder machen kann, was er will“. Ein verlässliches Internatsleben mit transparenten Regeln und deren Umsetzung sind Leitlinien für die Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen. Wir geben Hilfe bei der Persönlichkeitsfindung der Kinder und Jugendlichen und arbeiten mit Einfühlungsvermögen, Verständnis und Offenheit am Aufbau bestimmter Verhaltensweisen. Dabei bieten wir Zuwendung, Geborgenheit und Zeit, um eine vertrauensvolle Beziehung zu unseren Schülern und Schülerinnen und zu deren Eltern aufzubauen. In unserer Einrichtung erlernen die Kinder und Jugendlichen Strategien zur Lern- und Problemlösekompetenz. Diese werden unter anderem durch die Förderung von Kommunikation, Kreativität und Kritikfähigkeit erreicht. Ein der Situation angemessenes Gesprächsverhalten, Konfliktfähigkeit, die Fähigkeit zu Kritik und Selbstkritik, die differenzierte Wahrnehmung der Bedürfnisse anderer, ein gesundes Selbstbewusstsein, Rücksichtnahme und vieles mehr sind Aspekte sozialer Kompetenz, die die Kinder und Jugendlichen im Internatsalltag erlernen, erleben und festigen können. Die Kinder und Jugendlichen entwickeln eine positive Lebens- und Arbeitshaltung, soziales Verantwortungsbewusstsein und gemeinschaftsförderndes Verhalten als Voraussetzung für die persönliche Entfaltung und schulischen Erfolg. Das Internat ist dabei, neben der Schule, Lebens- und Bezugsraum.

6.5.3 Pädagogischer Ansatz

Die pädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen im Internat des HHG orientiert sich eng an den Erziehungsrichtlinien, die für einen situationsorientierten Ansatz kennzeichnend sind. Dieser Ansatz setzt folgende Grundhaltungen gegenüber allen Menschen, unabhängig von Nationalität, Kultur, Religion und gesellschaftlichen Stellung, voraus: Wir akzeptieren jeden Menschen in seiner Individualität, begegnen ihm wertschätzend und geben ihm den Freiraum, sich zu entwickeln. Unsere Regeln strukturieren unsere tägliche Arbeit. Sie sind das Grundgerüst an dem sich unsere Kinder und Jugendlichen orientieren können, bieten darüber hinaus jedoch auch Freiräume für individuelles Handeln. Wir geben den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Teil einer demokratischen Internatsgemeinschaft zu werden, in der sie lernen können, Rücksicht zu nehmen, Kompromisse einzugehen, sich zu behaupten und Konflikte auszutragen. Selbständiges Handeln und die Stärkung des Selbstwertgefühls stehen im Zentrum unseres täglichen Handelns und sind durch einen pädagogischen Optimismus und einer Vielfalt von Charakteren geprägt. Die Grundvoraussetzung unserer pädagogischen Arbeit ist eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der sich alle, in der Gemeinschaft lebenden sicher und geborgen fühlen. Wir sehen uns als Ergänzung zur Familie, in der das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund steht. [41]

6.5.4 Leitbild des Internats

Das Leitbild ermöglicht uns, unsere Ziele, Aufgaben und Aktivitäten nach Innen und Außen einheitlich und transparent zu kommunizieren. Es spiegelt die Werthaltung von Kollegium, Schülern und Eltern wider. Die gemeinsam ausgewählten Werte wie Ehrlichkeit, Respekt, Toleranz, Selbständigkeit, Vertrauen und Zuverlässigkeit stehen deshalb, neben vielen anderen Werten, stellvertretend an der Spitze unserer Wertvorstellungen. Jeder Beteiligte setzt sich für das Leitbild ein und verkörpert es durch sein Verhalten.[42]

Heinrich-Heine-Gymnasium Kaiserslautern

Leitbild der Internate des Heinrich-Heine-Gymnasiums Kaiserslautern

Das Leitbild ermöglicht uns, unsere Ziele, Aufgaben und Aktivitäten nach innen und außen einheitlich zu kommunizieren. Es spiegelt die Werthaltung von Kollegium, Schülerinnen und Schülern und Eltern wider. Die gemeinsam ausgewählten Werte wie **Ehrlichkeit, Respekt, Toleranz, Selbständigkeit, Vertrauen, Zuverlässigkeit und gewaltfreies Handeln** stehen deshalb neben vielen anderen Werten stellvertretend an der Spitze unserer Wertvorstellungen. Jeder Beteiligte setzt sich für das Leitbild ein und verkörpert es durch sein Beispiel.

Ehrlichkeit

Ehrlichkeit ist für uns Grundvoraussetzung und unser wertvollster Besitz, ihre Verletzung ist unser größter Verlust. Wir verstehen unter Ehrlichkeit offen und aufrichtig miteinander

[41] *Konzeption der Internate HHG*

[42] *Leitbild der Internate HHG*

umzugehen. Die Umsetzung im Alltag fordert von uns allen, mit Mut und Offenheit ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis aufzubauen und zu wahren.

Respekt

Der respektvolle Umgang fordert von allen Beteiligten die vorurteilsfreie Gleichberechtigung, Achtung und Akzeptanz. Wir akzeptieren andere Meinungen und suchen bei Konflikten nach gemeinsamen Lösungen, nehmen Rücksicht auf unsere Mitmenschen und unsere Umwelt.

Toleranz

Toleranz bedeutet für uns andere Meinungen, Anschauungen oder Haltungen neben unseren gelten zu lassen. Wir erkennen uns gegenseitig mit unseren Stärken und Schwächen an. Wir möchten den anderen Menschen ohne Vorurteile kennen lernen und einen Raum für Freiheit auf Meinung und Andersartigkeit schaffen.

Selbständigkeit

Eigenverantwortliches Handeln fördert die Selbständigkeit. Wir eröffnen Erfahrungsräume, in denen man sich erproben, beweisen, weiterentwickeln und verfestigen kann, verbunden mit der nötigen Grenzsetzung. Wir fordern und fördern die soziale Kompetenz jedes Einzelnen.

Vertrauen

Vertrauen heißt für uns Zutrauen, sich geborgen fühlen und ist die Basis für ein positives Miteinander. Alle Beteiligten bringen sich ein gewisses Grundvertrauen entgegen, damit Vertrauen aufgebaut, verstärkt und gefestigt werden kann.

Zuverlässigkeit

Zuverlässigkeit bedeutet für uns, sich aufeinander verlassen zu können.

Jeder ist darauf bedacht, ihm übertragene Aufgaben pflichtbewusst, gewissenhaft und pünktlich zu erledigen, um eigene und gemeinschaftlich festgelegte Ziele zu erreichen.

Gewaltfreies Handeln

Wir sind gegen jede Art von Gewalt (auch sexueller Gewalt). Unsere Haltung zur Prävention von sexueller Gewalt bezieht sich dabei auf alle Lebensbereiche und Erfahrungsräume von Kindern und Jugendlichen, sowohl analoge als auch digitale. Unser Handel ist durch eine gewaltfreie Haltung geprägt. Eine gewaltfreie Haltung bedeutet, sich der eigenen physischen, verbalen, psychischen, strukturellen und kulturellen Gewaltausübung gegen Menschen, Tieren und Natur bewusst zu werden. Gewaltfreiheit beinhaltet, in Streit und Auseinandersetzungen auf Gewaltanwendung zu verzichten und auf angedrohte oder ausgeübte Gewalt nicht mit Zorn und Gegengewalt zu reagieren.

6.5.5 Verhaltenskodex

März 2020

Verhaltenskodex bzw. Selbstverpflichtung für Mitarbeiter/innen des Internates am Heinrich-Heine-Gymnasium Kaiserslautern

Das Internat des Heinrich-Heine-Gymnasiums misst dem Schutz vor Gewalt und sexuellen Übergriffen für Kindern und Jugendlichen, die hier wohnen, besondere Bedeutung zu. Diese Selbstverpflichtung ist ein Baustein des Schutzkonzeptes der Einrichtung.

1. Ich verpflichte mich, die mir anvertrauten Schülerinnen und Schüler vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Ich achte dabei auf Zeichen der Vernachlässigung.
2. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches und diskriminierendes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form sowie in analogen als auch digitalen Lebensbereichen und Erfahrungsräumen von Kindern und Jugendlichen.
3. Mein Handeln ist transparent und nachvollziehbar, entspricht fachlichen Standards und ist in einen wertschätzenden Umgang miteinander eingebettet.
4. Ich nehme die Intimsphäre und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler wahr und ernst.
5. Ich spreche gefährdete Sachverhalte an und sorge für Klärung.
6. Im Falle einer Grenzverletzung oder Übergriffen informiere ich die Verantwortlichen auf der Leitungsebene und ziehe fachliche Unterstützung hinzu. Dabei steht für mich der Schutz der Schülerinnen und Schüler an erster Stelle.
7. Ich unterstütze die Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung und biete ihnen die Möglichkeit, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
8. Ich ermutige die Schülerinnen und Schüler dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und Ihnen erzählen, was sie als Teilnehmende erleben, vor allem auch in Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
9. Ich bin bereit, meine Fachkompetenz einzubringen, zu erhalten und weiterzuentwickeln sowie fachliche Standards einzuhalten.
10. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schülern disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes.

_____ _____

Ort/Datum *Name*

_____

Unterschrift

6.5.6 Verhaltenskodex für Schülerinnen und Schüler

Jede Schülerin und jeder Schüler hat ein Recht auf Schutz, auf körperliche Unversehrtheit, auf Achtung der Persönlichkeit und der Privatsphäre. Diese Rechte drücken sich auch im täglichen Miteinander aus und spiegeln sich in diesen 13 Regeln für ein respektvolles und aufmerksames Miteinander für das Zusammenleben im Internat des Heinrich-Heine-Gymnasiums wieder.

1. Ich behandele andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte.
2. Ich verwende in keiner Form von Kommunikation eine sexualisierte Sprache oder Gestik (sexuell getönte Bemerkungen, sexistische Witze), ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen.
3. Ich achte darauf, dass ich im Internat, in der Schule, im Training, während des Sportunterrichtes und in der Mensa angemessene Kleidung trage.
4. Ich diskriminiere andere nicht wegen ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer Kleidung, ihrer Hautfarbe oder aufgrund ihrer Behinderung.
5. Ich achte das Recht der anderen auf körperliche Unversehrtheit und wende keine Gewalt an, weder physischer, psychischer oder sexualisierter Art.
6. Ich respektiere die individuellen Grenzen der anderen und achte das Recht der anderen, Nein zu sagen. Ein Nein wird von mir akzeptiert.
7. Ich nutze keine Filme, Bilder, Computerspiele mit sexistischen Inhalten.
8. Ich respektiere, wenn andere nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen.
9. Ich unterlasse die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke gegen den Willen der betreffenden Personen.
10. Ich lasse zu, dass alle anderen ihre Gefühle und Wünsche frei äußern können.
11. Ich setze mich gegen gewalttätiges, sexistisches, rassistisches oder abwertendes Verhalten ein, egal ob es durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
12. Ich greife beim Erkennen von Problemen ein und unterstütze andere, wenn sie gerade nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen.
13. Ich übernehme Verantwortung, wenn die genannten Regeln missachtet werden und ziehe gegebenenfalls eine Betreuerin / einen Betreuer hinzu.

Durch meine Unterschrift stimme ich dem Verhaltenskodex zu.

_____	_____
Ort, Datum	*Unterschrift*

6.6 Schülerumfrage zur Risikoanalyse *(Deutsches Jugendinstitut)*

Dieser Abschnitt beinhaltet die Fragen, die den Jugendlichen bei der Online-Befragung im Rahmen unserer Risikoanalyse gestellt wurden. Diese Umfrage hat das *Deutsche*

Jugendinstitut in Kooperation mit dem *Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs* entwickelt. [43]

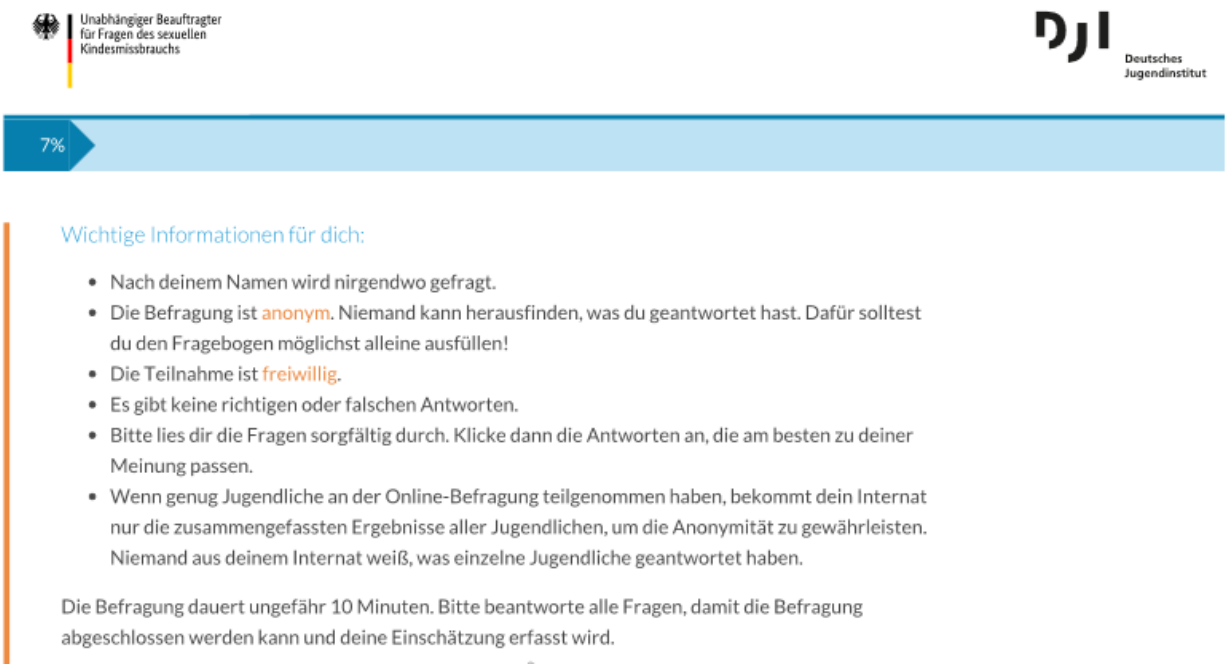

[43] *https://fragen-an-dich.de/*

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Deutsches Jugendinstitut

21%

Wie alt bist du?

- ○ 14
- ○ 15
- ○ 16
- ○ 17
- ○ 18 und älter

Bitte ordne dich zu:

- ○ weiblich
- ○ männlich
- ○ transgender
- ○ ich will mich nicht kategorisieren
- ○ keine Angabe

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Deutsches Jugendinstitut

28%

Frage 1 von 10

Wie fühlst du dich in deinem Internat?

Wähle zu jeder Aussage eine Antwort aus!

	trifft voll und ganz zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu
Ich fühle mich wohl hier.	○	○	○	○
Ich habe hier die Möglichkeit mich zurückzuziehen.	○	○	○	○
Hier vertrauen wir uns untereinander.	○	○	○	○
Ich fühle mich hier sicher und gut aufgehoben.	○	○	○	○
Ich werde hier oft falsch verstanden.	○	○	○	○

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Deutsches Jugendinstitut

35%

Frage 2 von 10

Wie kommen die Schüler*innen und Mitarbeiter*innen in deinem Internat im Allgemeinen miteinander aus?

Wähle zu jeder Aussage eine Antwort aus!

	trifft voll und ganz zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu
Die Mitarbeiter*innen behandeln alle Schüler*innen gerecht.	○	○	○	○
Den meisten Mitarbeiter*innen ist es wichtig, dass ich mich wohlfühle.	○	○	○	○
Die meisten Mitarbeiter*innen interessieren sich für das, was ich zu sagen habe.	○	○	○	○
Ich kann immer mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter über meine persönlichen Probleme sprechen.	○	○	○	○
Die Mitarbeiter*innen respektieren meine Meinung und meine Gefühle.	○	○	○	○
Beschwerden werden von den Mitarbeiter*innen ernst genommen.	○	○	○	○

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Deutsches Jugendinstitut

42%

Frage 3 von 10

Wie kommen die Schüler*innen in deinem Internat im Allgemeinen miteinander aus?

Wähle zu jeder Aussage eine Antwort aus!

	trifft voll und ganz zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu
Wenn es einer Schülerin oder einem Schüler schlecht geht, kümmern wir uns um sie oder ihn.	○	○	○	○
Wenn andere Schüler*innen etwas Peinliches von mir wissen, machen sie sich darüber lustig.	○	○	○	○
Unter uns Schüler*innen kommt es selten zu Ärger und Streit.	○	○	○	○
In unserem Internat kommt es oft vor, dass gewisse Schüler*innen von anderen bedroht werden.	○	○	○	○
Hier hat eine Gruppe gewisser Schüler*innen das Sagen.	○	○	○	○

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

DJI Deutsches Jugendinstitut

49%

Frage 4 von 10

Kannst du den Alltag in deiner Internatsgruppe mitbestimmen?

Wähle zu jeder Aussage eine Antwort aus!

	trifft voll und ganz zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu
Wir bestimmen gemeinsam, was wir als Gruppe unternehmen wollen.	○	○	○	○
Wenn Gruppenregeln verändert werden sollen, besprechen wir das gemeinsam.	○	○	○	○
Wir wählen Schüler*innen, die unsere Interessen vertreten und sich für unsere Bedürfnisse und Wünsche einsetzen (z.B. Gruppensprecher*in, Internatsrat, Kinder- und Jugendvertretung).	○	○	○	○
Wir werden bei der Auswahl neuer Mitarbeiter*innen beteiligt.	○	○	○	○
Wir werden an der Auswahl neuer Schüler*innen vor ihrem Einzug beteiligt.	○	○	○	○

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

DJI Deutsches Jugendinstitut

56%

Frage 5 von 10

Schätze ein: Wie werden in deiner Internatsgruppe die Regeln...

Wähle zu jeder Aussage eine Antwort aus!

	voll und ganz eingehalten	eher eingehalten	eher nicht eingehalten	gar nicht eingehalten	gibt es bei uns nicht
...zu angemessener Sprache (z.B. keine Beleidigungen) eingehalten?	○	○	○	○	○
...zu Handy-Zeiten eingehalten?	○	○	○	○	○
...zum Achten von Grenzen (z.B. keiner setzt sich ungefragt auf mein Bett, es wird angeklopft etc.) eingehalten?	○	○	○	○	○
...zum Öffnen persönlicher Post eingehalten?	○	○	○	○	○
...zum Besuch von Freund*innen mit Übernachtung eingehalten?	○	○	○	○	○
...zum Küssen und Händchen halten eingehalten?	○	○	○	○	○
...zu Geschlechtsverkehr eingehalten?	○	○	○	○	○

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Deutsches Jugendinstitut

63%

Frage 6 von 10

Wurde im Internat jemals mit dir darüber gesprochen, ob du hier Situationen erlebst, in denen du dich unwohl fühlst?

Bitte wähle aus.

- ja
- nein
- weiß ich nicht

Frage 7 von 10

Wurde im Internat jemals mit dir darüber gesprochen, ob es hier Orte gibt, an denen du dich unsicher fühlst?

Bitte wähle aus.

- ja
- nein
- weiß ich nicht

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Deutsches Jugendinstitut

70%

In diesem Teil geht es darum, ob du weißt, was du tun könntest, sollte es zu (sexuellen) Übergriffen kommen.

Sexuelle Übergriffe sind z.B. unangenehme sexuelle Bemerkungen, gegen den Willen geküsst zu werden, ungewollte Berührungen an Brust, Po, Vagina, Penis etc., erzwungene sexuelle Handlungen oder (versuchte) Vergewaltigungen.

Auch wenn jemand Nacktaufnahmen von dir gegen deinen Willen verbreitet, ist das ein sexueller Übergriff.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Deutsches Jugendinstitut

77%

Frage 8 von 10

Falls du eine Situation beobachtest, in der eine Schülerin oder ein Schüler (sexuelle) Gewalt erlebt, welche Möglichkeiten stehen dir in deinem Internat zur Verfügung?

Wähle zu jeder Aussage eine Antwort aus!

	ja	nein	weiß ich nicht	gibt es bei uns nicht
Ich würde mich an eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter wenden.	○	○	○	
Ich würde mich an die gewählten Jugendlichen bzw. Gruppensprecher*innen wenden.	○	○	○	○
Ich würde mich direkt an die Internatsleitung wenden.	○	○	○	
Ich würde einen Kummerkasten oder ähnliches nutzen.	○	○	○	○
Ich würde mich an den psychosozialen Dienst oder ähnliches wenden.	○	○	○	○
Ich würde mich an eine Stelle außerhalb der Einrichtung (z.B. Jugendamt, Beratungsstelle, Hilfetelefon etc.) wenden.	○	○	○	○

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Deutsches Jugendinstitut

84%

Frage 9 von 10

Stell dir bitte folgende ausgedachte Situation vor:

Eine Schülerin oder ein Schüler aus deinem Internat wird auf eine für sie oder ihn sehr unangenehmen Weise an Brust und/oder Po und/oder Vagina und/oder Penis etc. berührt. Wenn die Schülerin oder der Schüler das Erlebnis einer oder einem Mitarbeiter*in aus deinem Internat erzählen würde, wie würden die meisten Mitarbeiter*innen reagieren?

Die meisten Mitarbeiter*innen würden...

Wähle alle zutreffenden Aussagen aus!

- ☐ ...der oder dem Schüler*in raten, sich an die Internatsleitung oder eine andere Ansprechperson im Internat zu wenden.
- ☐ ...der oder dem Schüler*in raten, sich an die eigenen Eltern zu wenden.
- ☐ ...der oder dem Schüler*in raten, sich an eine Beratungsstelle oder an ein Hilfetelefon zu wenden.
- ☐ ...der oder dem Schüler*in raten, zur Polizei zu gehen.
- ☐ ...nichts davon tun.
- ☐ ...gar nichts tun.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Deutsches Jugendinstitut

91%

Frage 10 von 10

Wähle bei jedem Thema aus, ob du insgesamt mehr darüber wissen möchtest, ob du genügend darüber weißt oder ob dich das Thema gar nicht interessiert.

	ich würde insgesamt gerne mehr darüber wissen	ich weiß genügend darüber	das Thema interessiert mich nicht
Wahrung der Privatsphäre im Internet (Verschicken persönlicher Fotos und Videos)	○	○	○
Schutz vor sexuellen Übergriffen in sozialen Medien (Facebook, Snapchat, Twitter, WhatsApp etc.)	○	○	○
Gewalt bzw. (Cyber-)Mobbing	○	○	○
Achtung persönlicher Grenzen	○	○	○
Selbstbefriedigung	○	○	○
Pornografie (im Internet)	○	○	○
Schutz vor sexuellen Übergriffen unter Jugendlichen	○	○	○
Schutz vor sexuellen Übergriffen durch Erwachsene	○	○	○
Selbstbehauptung und Selbstverteidigung	○	○	○

7 Index

Ansprechpartner 34
Ansprechperson 22
Beratung 24
Beschwerde 24
Beschwerdemanagement 36
Beschwerdesystem 21
Beschwerdeweg 22
Bezugsperson 27
Cyber-Bullying 42
Cybergrooming 32, 43
Cyber-Mobbing 42
Dokumentation 27
Eltern 23
Erziehungsberechtigte 23
Gewalt
  häusliche 11
  sexualisierte 13, 32, 38
  sexuelle 11, 18
Grenzverletzung 12
Handlungsplan 29, 31
Hilfsangebote 34
Insofern erfahrene Fachkraft 26
Internat 49
  Leitung 20
  Parlament 23
Internet 14, 22
Intervention 26, 32
Kinderrechte 47
Kindeswohl 9
  Beeinträchtigung 9
  Gefährdung 9, 10
  gesichertes 9
Kompetenzteam 24, 34
Kooperationspartner 25
Krisenteam 24
Leitbild 21, 53
Medien
  digitale 32, 42
Missbrauch
  sexueller 15, 44
Mitarbeiter 19
Partizipation 23, 36
peer education 21
Pornographie 32
Potenzialanalyse 16
Prävention 18, 22
  Eltern 23
  Haltung 18
  Maßnahmen 18
  Zielgruppen 19
Qualitätsmanagement 36
Rechtliche Grundlagen *46*
Risikoanalyse 16
Risikoeinschätzung 26
Schüler 21
Schülerumfrage 57
Schutzkonzept 18
Selbstverpflichtung 19
Sexting 33, *45*
Straftat 14
Täter 38
Transparenz 36
Übergriff
  sexueller 12, 13
Verdacht 26
  begründeter 30
  erhärteter 32
  vager 30
Verdachtsfall 29
Verhaltenskodex 19, 21
  Erzieher 55
  Schüler 22, 56
Vermutung 26
Vertrauensperson 26

Internat 1

Internat 2

Internat 3

Internat 4